Die Ökologische
Zeitschrift für Hamm

Nr. 4 – Januar 2020

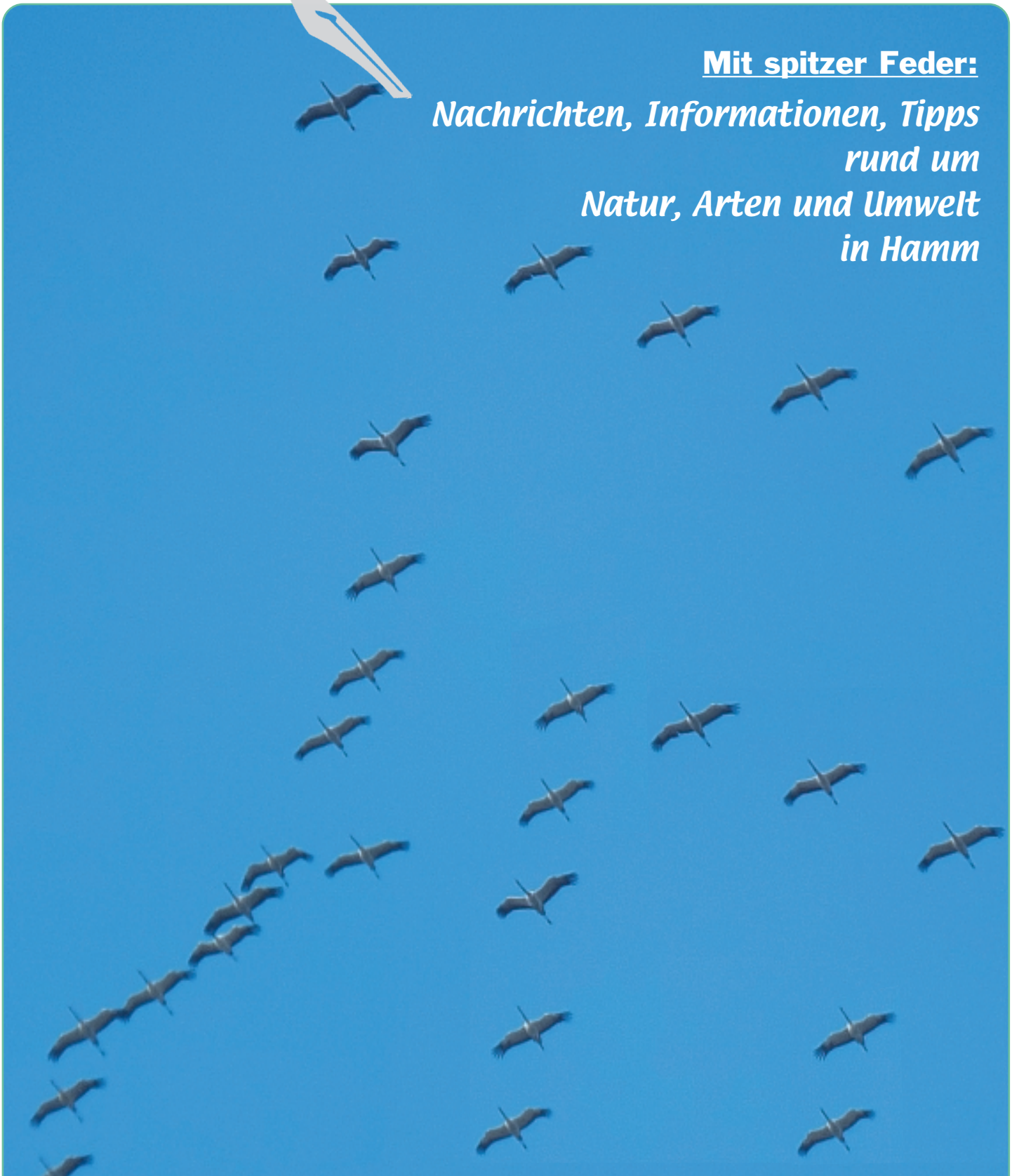

Mit spitzer Feder:

Nachrichten, Informationen, Tipps rund um Natur, Arten und Umwelt in Hamm

Liebe Leser,

es ist etwas in Bewegung geraten, und das ist der Jugend zu verdanken! Sie protestiert gegen den ungehemmten CO_2-Ausstoß und die Erwärmung des Weltklimas. Wer will es ihnen verdenken! Die heranwachsende Generation ist diejenige, die mit den Verhältnissen künftig klar kommen muss, die existenzbedrohend für die Menschheit sein können. Die Politik, die Entscheidungsträger, tun sich schwer, Maßnahmen zu ergreifen, die wirksam sind, und die Verbraucher und Genießer des Wohlstands wollen auf Gewohnheiten nicht verzichten. Unverständlich ist, dass es Politiker gibt, die den Schulstreik kritisieren und ihn nicht akzeptieren wollen.

Die Politik (mit Ausnahme der Grünen) hat jahrzehntelang nicht zugehört, weder den Wissenschaftlern noch den Naturschutzverbänden. Die Verbände haben in ihren Stellungnahmen zu Planungen immer wieder den Flächenverbrauch kritisiert und eine umweltverträgliche Handlungsweise gefordert, haben gewarnt vor Emissionen der Industrie und vor Gewässerbelastungen. Bei den Entscheidungsträgern haben sie sich nur selten Gehör verschaffen können, vielleicht sind die Stellungnahmen noch nicht einmal gelesen worden.

Ich kann mich nur zu gut erinnern, dass es früher zwei Politiker in Hamm gab, die zumindest nachgehakt haben: Günter Bachtrop, CDU, und Heinz Dahlmann, SPD, fragten häufig in den Sitzungen des Umwelt- und des Grünflächenausschusses, was denn die Naturschutzverbände zu einzelnen Planungen vorgeschlagen hatten. Heute hört man diese Frage in den Ausschüssen nur noch selten – und von diesen beiden Parteien schon gar nicht mehr.

Jetzt haben wir die Bewegung „Fridays for future"! Greta Thunberg ist das weltweite Gesicht der Jugend. Die jungen Menschen, die sich dieser Bewegung angeschlossen haben, haben mehr erreicht als die Verfasser der Stellungnahmen, die die Verbände seit 40 Jahren geschrieben haben! Das muss man so feststellen, auch wenn's den „alten" Naturschützern weh tut!

Warum ist das so? Es sind die Wähler von morgen! Den etablierten (welch ein Wort!) Parteien werden künftig die Wähler weg laufen. Allein davor haben sie Angst, denn ihnen „schwimmen die Felle weg".

Respekt gebührt dem jungen Schüler, der vor der Overberg-Grundschule in Bockum-Hövel wochenlang vor Schulbeginn gesessen und Schilder hochgehalten hat, mit denen er gegen die Verwendung von Palmöl gewarnt hat. Auch er hat eine Leistung gebracht, die zu bewundern ist! Aber gerade hier ist der Verbraucher gefragt, denn auf jeder Lebensmittelverpackung werden Inhaltsstoffe aufgeführt. Wer einen Beitrag zur Bewahrung des Regenwaldes leisten will, verzichtet auf Produkte mit Palmöl; Alternativen gibt's zuhauf.

Auf dem Neujahrsempfang im Stadtbezirk Uentrop sprachen die Redner von „Meckerern" – damit waren wohl diejenigen gemeint, die nicht allen städtischen Planungen zustimmen konnten. „Zupacken" sollten sie und wir, alle gemeinsam. Wer muss sich angesprochen fühlen? Sind Andersdenkende „Meckerer"? Welche Meinung ist die richtige? Wie tief ist die Diskussionskultur gesunken, dass in einem demokratischen Prozess solche Beschimpfungen opportun sind! Und das passiert auf einem offiziellen Empfang einer Bezirksvertretung der Stadt Hamm!

Ulrich Schölermann
Redaktion „DIE ÖKOLOGISCHE – ZEITSCHRIFT FÜR HAMM"

Impressum

Herausgeber:	Ulrich Schölermann, Weetfelder Straße 179, 59077 Hamm, Telefon 0 23 81/44 35 80, Telefax 0 23 81/43 14 16, E-Mail: info@dieoekologische.de, www.dieoekologische.de
Beiträge:	Alle namentlich nicht gekennzeichneten Beiträge vom Herausgeber, Gastbeiträge sind namentlich benannt
Redaktionsschluss:	25.01.2020
Fotos:	Alle Fotos vom Herausgeber, weitere Fotos sind namentlich benannt
Titelbild:	Kraniche auf dem Zug Richtung Süden über Hamm-Pelkum
Auflage:	200 Exemplare im Druck, online unter www.dieoekologische.de
Erscheinung:	Halbjährlich; kostenlos (Freiwillige Spende für die gedruckte Ausgabe an den Herausgeber: 3,00 Euro, Sparkasse Hamm, DE91 4105 0095 0001 5030 02)

Inhaltsverzeichnis

Pflanzentauschbörse in Wiescherhöfen warb auch für den Insektenschutz 1
Magazin 2
Leben und Lebensräume im Garten 8
Viel Altes, wenig Neues, aber eine Klimaschutzagentur 10
Klimaschutz mit ECOSIA, der „Öko-Suchmaschine" im Internet 14
Erfahrungen eines Radfahrers auf engen Pelkumer Straßen 15
Zu den Berichten der Biologischen Station 2017 16
Ökologische Katastrophe im Geithewald! 18
„Forum der Natur" in Heessen eröffnet 23
Erlebensraum Lippeaue – ganz neue Erkenntnisse! 24
Erlebensraum Lippeaue konterkariert den Naturschutz! 25
Naturschutzbeirat: Fünf langjährige Mitglieder werfen das Handtuch 26
Aus dem Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm 27
An der Siegenbeckstraße in Uentrop schreitet der Artenverlust voran 28
Rat und Stadt Hamm bringen Regionalplan auf den Weg 30
Campact verliert den Status als gemeinnützige Organisation 32
Vom Landesentwicklungsplan zum Bebauungsplan 33
Bewertung eines Eingriffs aufgrund einer Planung 34

Die Ökologische
Zeitschrift für Hamm

Gastbeiträge erwünscht!

Die Redaktion freut sich über engagierte Hammer Bürger, die sich an der inhaltlichen Gestaltung dieser Zeitschrift beteiligen möchten. Wenn Sie schreiben wollen zu passenden Themen, dann melden Sie sich bitte! Das gilt natürlich auch für Fotografen.

Pflanzentauschbörse in Wiescherhöfen warb auch für den Insektenschutz

An der Friedenskirche fand am 6. Oktober 2019 eine Pflanzentauschbörse statt. Nach dem Erntedankgottesdienst am Sonntagvormittag hatten die Kirchenbesucher die Möglichkeit, mitgebrachte Pflanzen gegen Pflanzen einzutauschen, die von Wiescherhöfener Bürgern gespendet und von den beiden Initiatorinnen, Ursula Schölermann und Elke Herold, angeboten wurden.

Nun klappt es mit dem direkten Tauschgeschäft nicht immer, sondern oft kommen Besucher, die Pflanzen nur mitnehmen möchten. Meist weist der eigene Garten noch gar nicht so viele Pflanzen auf; er muss also erst noch bestückt werden. Das ist natürlich auch möglich, denn gegen eine kleine Spende kann mitgenommen werden, was den eigenen Garten bereichern könnte. Die eingenommenen Spendengelder flossen an diesem Tag der Diakonie zu, denn sie führt in Wiescherhöfen keine Haussammlungen mehr durch. So hatte die Pflanzentauschbörse einen besonderen Nutzen.

Angeboten wurden einige Exoten, aber sonst überwiegend Pflanzen, die als heimisch gelten. Beispielsweise standen Lungenkraut, Sonnenhut, Winterschneeball, Margerite, Lavendel, Glockenblume, Staudenaster, Lenzrose, Feigenbäumchen, Thymian, Schnittlauch, Taglilie, Rodgersie auf den Tischen. Viele Fragen der Gartenbesitzer konnten beantwortet, viele Tipps für pflanzengerechte Standorte gegeben werden. Schließlich reicht es nicht, Pflanzen einfach einzubuddeln, sondern die Lebensraumansprüche sollten schon berücksichtigt werden. Damit die Pflanze auch ordentlich anwächst und gedeiht ist es schon wichtig zu wissen, ob sie sonnige Standorte benötigt oder ihr eher Beschattung gut tut.

Elke Herold (links) und Ursula Schölermann (Mitte) berieten die Besucher über die Ansprüche der Gartenpflanzen an geeignete Standorte.

Foto (1): Rudolf Franke-Herold

Was wäre ein Garten ohne Insekten! Sicher, die pflegeleichten „Gärten des Grauens“, die Steingärten, gibt es auch, dort gibt es aber auch keine Insekten. Es hat auch keinen Zweck, in einen Steingarten Nisthilfen für Insekten und Vögel aufzuhängen. Wovon sollten sich die Tiere auch ernähren! In einem Garten mit heimischen Pflanzen macht es allerdings Sinn, etwas für Insekten zu tun. Daher wurden auch Insekten-Nisthölzer angeboten. In die urigen Hölzer aus Kaminholzscheiten waren pro Holz 60-80 Löcher mit sauber ausgefrästen Kanten am Einflug gebohrt worden. So wird sichergestellt, dass sich die Insekten nicht an abstehenden Holzresten ihre empfindlichen Flügel verletzen. Mehrere Insekten-Nisthölzer für einzeln lebende (nichtstechende!) Bienen und Wespen fanden so ihre Abnehmer.

Zum Abschluss des Erntedanktages gab es im Gemeindehaus Kaffee, Kuchen, Kartoffeln mit Dipp und Schmalzbrote, alles von Gemeindegliedern gespendet, selbst die Brote waren Selbstgebackene. Der gute Ablauf ruft nach Fortsetzung der Pflanzentauschbörse!

Die erste Pflanzentauschbörse in Wiescherhöfen an der Friedenskirche: Gartenpflanzen wurden getauscht oder gegen eine Spende abgegeben, Nisthölzer für einzeln lebende Wildbienen waren auch im Angebot.

Magazin

Meldungen in Kürze

Balkenschröter in Weetfeld

Manche Käfer fallen auf, allein schon durch ihre Größe. In Weetfeld auf dem Komposthaufen des landwirtschaftlichen Hofes der Familie Wend krabbelte ein Käfer, ziemlich dunkel, ziemlich groß und außergewöhnlich. Der erste Verdacht fiel auf den Hirschkäfer oder den Nashornkäfer, denn er besaß am Kopf relativ große Zangen. Bei genauer Betrachtung und beim Nachschlagen in der Bestimmungsliteratur stellte sich heraus, dass es ein Balkenschröter war. Sein Name ist genau so ungewöhnlich wie sein Aussehen.

Dorcus parallelipipedus, so sein wissenschaftlicher Name, gehört zur Familie der Schröter. Er wird bis zu 32 Millimeter groß. Wie Nashornkäfer und Hirschkäfer besitzt er einen ähnlich breiten Kopf. Es ist Vorsicht geboten, wenn man ihn auf die Hand nehmen sollte, denn seine kräftigen Beißwerkzeuge können ordentlich zwicken und menschliche Haut durchdringen.

Antreffen kann man ihn sowohl tagsüber als auch in der Nacht. Seine Nahrung besteht aus Baumsäften, die er aufnimmt. Von Mai bis Juli hält er sich vorwiegend in Laubwäldern und zwischen Obstbäumen auf, alte Bäume ziehen ihn an. In das morsche Holz liegender Bäume legt er seine Eier ab. Nach zwei bis drei Jahren verpuppen sich die Larven, schlüpfen als Käfer in den späten Sommermonaten und überwintern auch dort. Im Frühjahr des nächsten Jahres macht sich der Balkenschröter als Käfer auf und lässt den Schlüpfort hinter sich.

Fledermausquartier am Kumper Bahndamm „repariert“

Die ÖKOLOGISCHE hatte in ihrer Ausgabe Nr. 2 über den zerstörten Fledermauslebensraum am stillgelegten Bahndamm zwischen Königsborn und Welver berichtet. In den Mauerritzen an den Brückenbauwerken auf Hammer Gebiet waren mehrere Mauerspalten fachmännisch verschlossen worden. Fledermausexperte Robert Grunau hatte die Misere aufgedeckt, leider konnte der Verursacher nicht ermittelt werden.

Die untere Naturschutzbehörde stellte nun sechs Fledermauskästen kostenfrei zur Verfügung. Mittlerweile hat Robert Grunau die Kästen an den Brückenpfeilern montiert. Jetzt besteht die Hoffnung, dass sie von den Tieren angenommen werden.

Umweltauflagen beim Bau des Möbelhauses Finke nicht vollständig umgesetzt

Die Grünen in der Bezirksfraktion Rhynern wollten es wissen und haben eine entsprechende Anfrage an die Stadt Hamm gestellt: Wie ist es um die Auflagen gestellt, die das Möbelhaus Finke, heute Höffner, aus Umweltgründen zu erfüllen hat? Konkret ging es um die Anpflanzung von Bäumen aus dem Jahr 2014, denn es sind auch zehn Bäume eingegangen.

Die Stadt Hamm hatte nach eigener Aussage bereits im September 2016 festgestellt, dass einige Bäume nicht angegangen waren und ersetzt werden sollten. Ob es sich um die gleichen Bäume handelte wie diejenigen, die von den Grünen reklamiert worden waren, ging aus der Stellungnahme der Verwaltung nicht hervor. Offensichtlich hatte sich aber am unbefriedigenden Zustand in diesem Zeitraum nichts geändert. Dank der Grünen wird hier nun hoffentlich für Ersatz gesorgt.

In einer weiteren Anfrage aus September 2019 haben die Grünen darüber hinaus nachgefragt, warum die festgelegte Pflanzung einer Hecke noch nicht durchgeführt worden ist. Diesen Vorgang muss die Stadt Hamm noch überprüfen. In dieser Antwort wird allerdings auch ausgesagt, dass **der Siepen, das schützenswerte Bachtal mit der noch schützenswerteren Quelle, nunmehr durch „langfristige Maßnahmen zum Schutze des Siepens“ ökologisch aufgewertet worden wäre! Das ist eine gewagte Aussage!** Das Abholzen und Zuschütten von mehr als einem Drittel des Siepens wurde zwar verhindert, doch wurde eine breite Schneise durch den Siepen geschlagen und die Zufahrt über eine Brücke durch diese Schneise geführt, was eine schwere Schädigung des Siepens bedeutet.

Heckenschnitt – erlaubt oder nicht?

Immer wieder wird – auch an die ÖKOLOGISCHE – die Frage gestellt, wann eine Hecke auf privatem Grund geschnitten werden kann. Die Antwort ist nicht ganz leicht, obwohl eigentlich klare Regeln bestehen.

Der Verbotszeitraum erstreckt sich vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres. In dieser Zeit findet die Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel statt. Besonders im Außenbereich sind die Hecken wichtige Lebensräume für wild lebende Arten. Mit Außenbereich wird der Raum außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile definiert. Hier gelten in der Regel die Landschaftspläne mit ihren Bestimmungen.

Im innerstädtischen Bereich (hier gelten Bebauungspläne) sind Pflegeschnitte innerhalb der Gärten zulässig. Allerdings ist das Artenschutzrecht zu beachten! Befinden sich bewohnte Nester in diesen Hecken, darf nicht geschnitten werden. Jeder

Gartenbesitzer sollte also so sorgsam vorgehen, dass er sich die Hecke auch innen ansieht, bevor er außen die Heckenschere ansetzt.

Gleichzeitig hat er die Verpflichtung, die Ausläufer seiner Hecke soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Gehweg hineinwachsen oder zu Sichtbehinderungen für alle Verkehrsteilnehmer führen können.

Erneuter Wechsel im Forstamt: Neuer Förster

Philip Fortströer heißt der neue Förster in Hamm, der Nachfolger von Patrick Busse geworden ist. Der Landesbetrieb Wald und Holz fördere seit Langem die Mischwaldkultur in den Wäldern, um einen widerstandsfähigen Wald aufzubauen, der dem Klimawandel gewachsen ist, so die neue Förster. Die Anlage von Monokulturen wäre längst vorbei und gehöre in die Zeit nach Beendigung des zweiten Weltkriegs, als die Nachfrage nach Baumaterial hoch war.

Aufbruch Fahrrad

Im Sommer 2019 fand NRW-weit die Aktion „Aufbruch Fahrrad“ statt. Die Initiatoren hatten zur Unterschriftensammlung aufgerufen, um den Landtag NRW zu bewegen, sich mit der Forderung nach einem Radverkehrsgesetz zu beschäftigen. Ziel ist es, den Radverkehrsanteil auf 25 % landesweit zu erhöhen.

Die nötige Unterschriftenzahl von 64.000 wurde weit übertroffen. Der Verkehrsausschuss des Landtags empfahl daher dem Landtagsplenum, dass die Landesregierung ein Radverkehrsgesetz erarbeiten solle. Ziele sollen u. a. sein, die Verkehrssicherheit auf Straßen und Radwegen zu erhöhen, mehr Radschnellwege und überregionale Radwege sowie Fahrradstraßen und Fahrradinfrastruktur in den Kommunen zu schaffen.

Auch in Pelkum wurde gesammelt, Ursula Schölermann war mit weiteren Helferinnen aktiv.

Die Naturschutzverbände werden allerdings darauf achten müssen, dass neue Radwege nicht dort angelegt werden, wo sie aus Natur- und Artenschutzgründen nicht hin gehören – das gibt es leider auch!

Radweg Kornmersch

Der Ausbau des Radwegs an der Kornmersch zieht sich in die Länge. Hier wird der Radfahrer von der Münsterstraße am Hamtec vorbei Richtung Hamm-Norden südlich des Friedhofs geführt. Radfahrer, u.a. der Hammer ADFC, hatten sich über den Zustand des mit einer wassergebundenen Decke versehenen Weges beschwert. Besonders bei Regenwetter würde die Kleidung der Radler „beeinträchtigt“. Die Hammer SPD und die Grünen hatten dazu einen entsprechenden Antrag in der Bezirksvertretung Bockum-Hövel gestellt.

Die ÖKOLOGISCHE hatte bereits in der letzten Ausgabe kritisiert, dass hier ein wichtiges Amphibiengebiet durch den bestehenden Weg bereits zerschnitten worden ist und dass dieser Lebensraum durch die beantragte Asphaltierung eine weitere Beeinträchtigung hinnehmen müsste. Frösche, Kröten und Molche bleiben auf ihren Wanderungen vom und zum Laichgewässer gern auf Asphalt sitzen, weil sich die Straßendecke aufwärmt. **Etwa neun Minuten nimmt sich eine Kröte auf einer asphaltierten Straßendecke Zeit (gemessen auf der Uedinghoffstraße), während sie die gleiche Strecke auf Splitt in drei Minuten schafft.** Das erhöht die Mortalitätsrate auf Radwegen erheblich!

Radschnellweg von Duisburg bis zur Münsterstraße

Das Land NRW plant neue Radwege im überörtlichen Raum. Das ist gut so, denn schließlich helfen gut angelegte Radwege, den CO_2-Ausstoß einzudämmen, wenn die Autofahrer auf das Fahrrad umsteigen. Daher betrifft der Radschnellweg 1 (RS1) auch die Stadt Hamm, denn der Radweg führt von Duisburg bis nach Hamm; hier endet er an der Münsterstraße.

Am 08.10.2019 kamen daher die gesetzlich anerkannten Umweltverbände BUND, LNU und NABU auf Einladung des Planungsamts zu einem Gespräch zusammen. Der BUND wurde durch Michael Walterscheid, die LNU durch Ulrich Schölermann und der NABU durch

Magazin

Meldungen in Kürze

Jürgen Hundorf vertreten. Ebenfalls war Gerd Mackmann vom gemeinsamen Büro der Umweltverbände (Oberhausen) anwesend. Die Stadt Hamm war durch Dirk Becker (Planungsamt), Wibke Schlößer (Tiefbauamt, Abt. Straßenplanung), Klaus Lindner (Umweltamt) und Cornelia Winkelmann (Planungsamt, Radwegeplanung) vertreten.

Die städtischen Vertreter betonten die Bedeutung des Radweges und rechnen mit einer Nutzung von 1000 bis 3000 Radlern in unterschiedlichen Wegeabschnitten. Ziel ist es, den Pkw-Verkehr im Alltagsverkehr zu minimieren. Daher sollen auch Geschwindigkeiten auf den durchgehend asphaltierten Radschnellwegen gefahren werden können. Eine Breite von vier Metern für die Radler und von zusätzlichen zwei Metern für Fußgänger ergeben mit einem 30 Zentimeter breiten vorgesehenen Grünstreifen eine (vorgeschriebene!) Trassenbreite von 6,30 Metern!

In Hamm soll der RS1 auf dem Mitteldeich zwischen Lippe und Kanal geführt werden. Alternative Routen wurden vorgestellt, aber wieder verworfen. Die Alternativrouten tangieren Naturschutz- und FFH-Gebiete in der Lippeaue. Die Länge in Hamm wird 10,4 km betragen, sieben Brückenbauwerke sind zu überwinden. Nicht überall wird die vorgeschriebene Breite an Brücken erreicht. An solchen Engstellen und an Knotenpunkten ist eine Beleuchtung vorgeschrieben. Für die Radfahrer ist die Beleuchtung ohne Frage ein Vorteil und sorgt für Verkehrssicherheit. Für Insekten wird hier ein weiteres neues Problem entstehen. Aber welcher Radwegeplaner kümmert sich schon um Insekten! Ungelöst ist das Ende des Radwegs. Die Münsterstraße ist eine viel befahrene Hauptverkehrs- und Bundesstraße. Erste Lösungen sehen ein Brückenbauwerk über den Kanal vor mit einem Schwenk Richtung Alleecenter.

Was die Engstellen betrifft ist der Bereich des Kohlehafens am Gersteinwerk zwischen Herringen und Bockum-Hövel problematisch. Hier ist noch ungeklärt, was künftig mit dem Kohlehafen passieren wird, wenn das Gersteinwerk vom Netz genommen wird. Der Rückbau des Kohlehafens würde das Problem lösen können.

Magazin

Meldungen in Kürze

Durchfahrtsperre vor dem Inlogparc langzeitdefekt!

Die Durchfahrtsperre vor dem Inlogparc auf dem Osterbönener Weg (im weiteren Verlauf in Bönen ist es die Poilstraße) soll verhindern, dass schwere Lkw über die Anliegerstraßen in Weetfeld fahren. Die entsprechenden Verbotsschilder stehen an allen Straßeneinmündungen.

Für Landwirte und Rettungsfahrzeuge mit breiten Fahrzeugen gibt es neben der 2,60 Meter breiten Durchfahrtsperre einen Poller, überbreite Fahrzeuge können den Betonkasten umfahren, sobald sie mittels Fernbedienung den Poller abgesenkt haben.

Dieser Poller hat es in sich! Bislang war er, wenn er betriebsbereit war, häufig abgesenkt, obwohl kein überbreites Fahrzeug zu sehen war. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten war er bis zur vierten Kalenderwoche 2020 außer Betrieb. Es gab Probleme, offensichtlich auch einen Kurzschluss in der Anlage, Ersatzteile mussten zeitaufwändig beschafft werden. Mobile Absperrbaken sollten während des Ausfalls das Umfahren der Sperreinrichtung verhindern, sind aber leicht an die Seite zu räumen. Konsequenz: Auf der Weetfelder Straße waren ständig Lkws unterwegs, die dort nicht fahren dürfen. Meist sind es ortsunkundige Fahrer, die die Straßenschilder ignorieren. Vorgesehen ist die Anfahrt in den Inlogparc nur über die Unnaer Seite; so ist es beschlossen in der Baugenehmigung.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass diejenigen, die im Besitz einer Fernbedienung sind, den Poller auch wieder hochfahren, wenn sie die Engstelle verlassen haben (Bilder unten).

Dortmunder Weihnachtsbaum

Der Weihnachtsbaum in Dortmund nahe der Reinoldikirche ist ein einzigartiges Gebilde und steht im „Guinnesbuch der Rekorde“! Das mag für einige Menschen so wichtig und interessant zu sein, dass sie schon allein deshalb nach Dortmund fahren. Der Baum besitzt ein Stahlrohrgestell, auf dem 1700 Fichten aus dem Rothaargebirge im Sauerland stehen. Das Monstrum ist innen über Leitern begehbar, besitzt aber auch einen Fahrstuhl. Auch eine Sprinkleranlage gehört für den Katastrophenfall dazu. 48.000 Lampen brennen am Baum. **Die CO_2-Bilanz für das Abholzen und Anfahren der Bäume, den Aufbau und den Betrieb der Anlage muss verheerend sein!**

Solange es Mitmenschen unter uns gibt, die den Dortmunder Weihnachtsbaum schön finden, brauchen wir über Freiwilligkeit, Rücksichtnahme und Verzicht zugunsten des Klimaschutzes, wie es die Großen Koalitionen im Bund und in Hamm aphostrophieren, nicht nachdenken!

Zahl der Wolfsrudel steigt

Die Wölfe in Deutschland vermehren sich. Mittlerweile geht das Bundesamt für Naturschutz von 105 Wolfsrudeln aus, 28 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Einzeltiere wurde im Sommer 2019 auf etwa 1300 geschätzt. Aufgrund der hohen Vermehrungsrate kann für das Jahr 2020 mit 1800 Wölfen gerechnet werden.

Brandenburg liegt mit 41 Wolfsrudeln an der Spitze, in Sachsen sind 22 Rudel beobachtet worden, in Niedersachsen waren es 21, in Sachsen-Anhalt 15, in Mecklenburg-Vorpommern fünf und in Bayern war es ein Rudel. In Nordrhein-Westfalen und mehreren weiteren Bundesländers sind bisher nur einzelne Tiere registriert worden.

Schwerpunkt des Wolfsvorkommen ist die Oberlausitz in Sachsen, hier wurden auch im Jahr 2000 die ersten Wölfe in freier Wildbahn geboren. Der Straßenverkehr macht den wandernden Tieren zu schaffen. 2019 fielen 94 Wölfe dem Straßenverkehr zum Opfer. Feinde haben sie eigentlich nicht, höchstens den jagenden Menschen.

Der Abschuss von Wölfen ist im Dezember 2019 erleichtert worden. Zum Schutz einer Schafherde muss nicht mehr genau das einzelne Tier ermittelt werden, das ein Schaf gerissen hat. In gesetzlicher Vorbereitung ist weiterhin die Regelung, dass bei anhaltenden Wolfsattacken auf eine Schafherde solange gejagt werden kann, bis die Angriffe beendet sind, auch wenn dadurch ein ganzes Rudel zu Tode kommen würde.

Zuviel Wild im Wald

Der deutsche Wald leidet, nicht nur unter der Trockenheit der beiden letzten Sommer, sondern auch unter einem viel zu hohen Wildbestand. Das betrifft auch den Arnsberger Wald. Hier werden bis zu 3000 Tiere Sikawild geschätzt, obwohl der Wald nur um die 500 Tiere verträgt. 700 Tiere Rotwild kommen hinzu und eine kaum sicher zu schätzende Zahl an Rehwild. Ziel der Begierde des Wildes sind die jungen aufkommenden Triebe, die eine Waldverjüngung verhindert und für Verbissschäden an den jungen Pflanzen sorgt.

Im Gegensatz zu Rot- und Rehwild ist das Sikawild hier nicht heimisch. Es wurde zum Zweck der Jagd aus Asien kommend in Europa eingeführt.

Beim Waschbär verhält es sich ähnlich. Die Pelzindustrie hielt ihn seit etwa 1920 in Käfigen, von denen einzelne Tiere in Freiheit gelangen konnten. 1934 wurden aus jagdlichen

Die Durchfahrtsperre verdient ihren Namen nicht: Lkws befahren die schmale Weetfelder Straße.

Gründen in Hessen von Förstern und Jägern einzelne Tieren ausgesetzt. Auch sie haben hier ideale Lebensbedingungen vorgefunden und sich in einigen Gebieten rasant vermehrt; Kassel ist ein Schwerpunkt des Waschbärvorkommens. Heimisch ist er in Nordamerika.

Ihn zu bejagen ist ähnlich aussichtslos wie die Bejagung des Rotfuchses. Durch Abschuss frei gewordene Reviere werden schnell durch hinzuziehende Tiere besetzt.

Energiemix der Stadtwerke: relativ hoher Einkauf von Strom aus regenerativer Energieerzeugung

Die Stadtwerke Hamm hat den Einkauf ihres Energiebezugs für das Jahr 2018 veröffentlich. Danach stehen die Stadtwerke Hamm im bundesweiten Vergleich mit anderen Stadtwerken ganz gut da. Der Anteil der Stromlieferungen aus regenerativer Energieerzeugung liegt über dem Bundesdurchschnitt, erreicht allerdings längst nicht die Bilanz der Ökostromanbieter, die 100 % Ökostrom einkaufen.

55,47 % des angekauften Strom kommt aus erneuerbaren Energien, wie Wasserkraft, Windkraft und Sonnenenergie. 8,04 % kommt aus sonstigen erneuerbaren Energien hinzu. 19,55 % beträgt der Anteil aus der Kohleverstromung, 7,13 % Erdgasanteil ist dabei und auch noch 6,38 % aus Kernkraft.

Im Bundesdurchschnitt liegt der Stromankauf der Stromanbieter aus regenerativ erzeugter Energie bei 38,2 %. Insofern sieht die Hammer Bilanz relativ gut aus. Trotzdem: Hier besteht noch „Luft nach oben“!

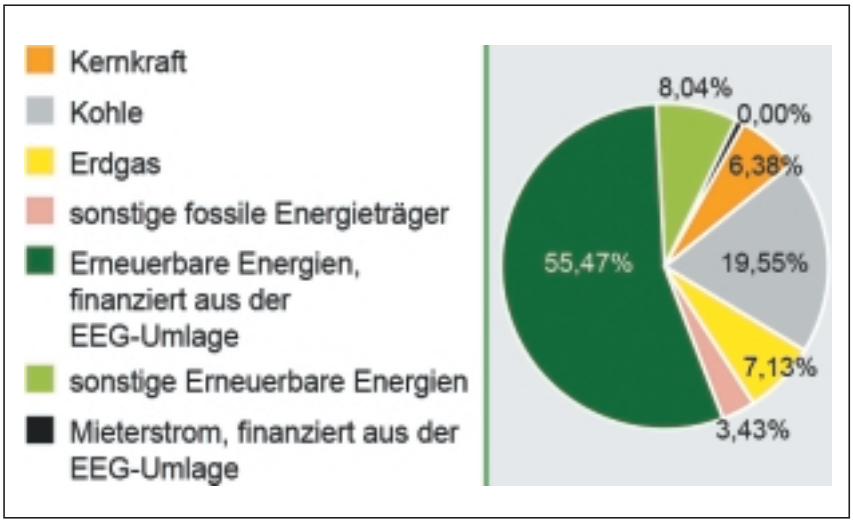

Die Grafik verdeutlicht den Stromankauf der Stadtwerke Hamm aus regenerativer Energieerzeugung, Kohle, Gas und Kernkraft. Quelle: Stadtwerke Hamm

Frühjahrsputz in Weetfeld

Die „Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft“ musste auch im März 2019 wieder eine leidvolle Erfahrung machen. Etwa 400 Weinflaschen, jede Menge Hausmüll und sogar Sperrmüll wurden an der Provinzialstraße illegal entsorgt und von den Helfern eingesammelt.

Es gehört schon eine ordentliche Portion Selbstüberwindung dazu, den Müll anderer Leute einzusammeln. Noch unangenehmer ist es, sich diesen Müll das ganze Jahr über täglich ansehen zu müssen; das war Motiv genug für die Weetfelder hier einzugreifen (Bild unten links).

Hammer Apfelsaft

Auch im Herbst 2019 wurde wieder an zwei Sammelterminen im September und Oktober die Aktion „Hammer Apfelsaft“ durchgeführt. Im siebten Jahr engagierten sich vier Hammer Umweltverbände für den Erhalt Hammer Obstbäume und -wiesen. Die ehrenamtlich arbeitenden Helfer standen an der Fahrzeugwaage der Raiffeisengenossenschaft in Rhynern bereit, um aus Kisten, Körben oder Säcken die Äpfel in die Sammelbehälter zu kippen.

Aus dem erwirtschafteten Gewinn der Vorjahre konnten die Initiatoren im Frühjahr 2019 an Schulen und Kindertagesstätten neue Apfelbäume pflanzen. Ziel der Aktion ist es, Obstbäume und Obstwiesen zu erhalten, um so vielen wild lebenden Tierarten einen artgerechten Lebensraum zu erhalten. Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Schmetterlinge und Insekten profitieren vom Vorhandensein alter Obstbäume, und dem Klimaschutz dient dies auch. Insofern hoffen die Ehrenamtler, den Obstbaumbesitzern durch die angebotene Absatzmöglichkeit der Früchte einen Anreiz zu geben, die Bäume zu pflegen und zu erhalten. In diesem Jahr ist der Ankaufpreis wieder von zehn Cent auf 13 Cent pro Kilo angehoben worden (Bild unten rechts).

Die Bürgergemeinschaft Weetfeld mit den „Erfolgen“ ihrer Arbeit.

Ulrich Schölermann, Michael Thon, Erhard Sudhaus und Karl Faulenbach (v.l.) nahmen die Äpfel entgegen.

Tempo 130 km/h auf Autobahnen überflüssig?

Der Bundestag hat mehrheitlich eine Gesetzesinitiative der Grünen abgelehnt, auf deutschen Autobahnen eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h einzuführen, um u. a. den CO_2-Ausstoß zu verringern; das sei, wie Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) noch unlängst öffentlich argumentiert hatte, „gegen jeden gesunden Menschenverstand“.

Das Abstimmungsergebnis von 498 ablehnenden Nein-Stimmen war eindeutig, CDU/CSU und SPD wollten diese Geschwindigkeitsbeschränkung nicht. Somit bleibt Deutschland das letzte Land der Raser. Weltweit gibt es wenige Länder ohne Tempolimit, die aber auch keine Autobahnen aufweisen, auf denen man annähernd solche Geschwindigkeiten fahren könnte. Ein Argument der Raser ist, dass man in Deutschland doch gar nicht mehr 130 km/h fahren könne: Tempobegrenzungen und Staus würden dies nicht zulassen. Das Argument ist ziemlich unsinnig; außerhalb der „rush hour“ ist hohes Tempo überall möglich (siehe Foto/BAB 2).

Die aktuelle Entwicklung zumindest in der Bundes-SPD ist gegenläufig. Die neu gewählte Führungsspitze ließ verlauten, ein Tempolimit auf den Autobahnen nun doch erreichen zu wollen. Sie sind in guter Gesellschaft, denn das Umweltbundesamt befürwortet eine Tempobegrenzung von sogar nur 120 km in der Stunde!

Die CSU hat eine Kampagne auf ihrer Internetseite für die Beibehaltung der grenzenlosen Raserei gestartet, die Deutsche Umwelthilfe für ein Tempolimit: www.duh.de.

Magazin Meldungen in Kürze

Vegetarische Gerichte

Grießauflauf mit Äpfeln, Originalrezept aus der 50ern „nach Oma Reni“

Zutaten für 4 Personen:

½ l Milch, 1 Prise Salz, 125 g Grieß, 80 g Zucker, 3 Eier, 80-100 g Butter, 3-5 Äpfel, Paniermehl, Butter

Aus Milch, Salz und Grieß einen ziemlich festen Grießbrei kochen und lauwarm abkühlen lassen.

Eigelb und Eiweiß trennen. Das Eiweiß steif schlagen.

Butter und Zucker schaumig rühren und dann das Eigelb unterrühren. Löffelweise den lauwarmen Grießbrei dazugeben und zu einem glatten Teig vermischen. Zum Schluss den Eischnee darunterheben.

Die Äpfel schälen und in dünne Scheiben schneiden.

Eine Auflaufform mit Butter ausstreichen. Die Hälfte der Grießmasse einfüllen und glattstreichen. Die Apfelscheiben darauf verteilen. Die restliche Grießmasse auf die Apfelscheiben geben, glattstreichen und mit Semmelbröseln bestreuen.

Weiteres Gericht auf S. 11

Butterflöckchen darauf verteilen.

Im vorgeheizten Backofen bei 190 Grad ca. 35 Minuten backen. Der Auflauf sollte eine schöne braune Oberfläche bekommen.

ZU GUTER LETZT ...

November-Ratssitzung im Kurhaus Hamm – zwei Dinge fielen auf:

Die Wählergruppe Pro Hamm hatte einen Antrag zum Nahverkehrsplan Hamm gestellt. Am Ende der Diskussion wurde wie üblich zuerst über die vorliegenden Anträge der Ratsparteien abgestimmt, dann über das Gesamtpaket, das die Verwaltung vorgelegt hatte.

Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann sprach Dr. Cevdet Gürle direkt an, ob denn über seinen Pro-Hamm-Antrag überhaupt abgestimmt werden solle, denn schließlich fände sich der Antrag ja im Gesamtpaket wieder. Pro Hamm wollte natürlich über den eigenen Antrag abstimmen lassen, das war verständlich, schließlich will die Partei sich ja auch irgendwo wieder finden. Bei den meisten der Ratsmitglieder (vor allem aus den hinteren Reihen) sorgte das für Verwirrung … was ist nun zu tun ohne „Anweisung von oben“? Hände gingen zur Ablehnung nur zögerlich nach oben, mitgezählt wurde die gesamte Fraktion als so eine Art Einheit. Da Anträge der Opposition gern abgelehnt werden, wurde auch dieser Pro-Hamm-Antrag abgelehnt, **obwohl seinen Inhalten Augenblicke später im Gesamtpaket von denselben Ratsvertretern zugestimmt wurde …!**

Dann ging es um die B 63n, die Monsterstraße, die irgendwann vom Autobahnanschluss Bönen (A 2) quer durch das Stadtgebiet bis zur Heessener Straße geführt werden soll, quer durch Pelkum, über den Rangierbahnhof (sofern dort die Flächen frei werden), am Hochhaus an der Oberonstraße/Lohauserholzstraße vorbei, irgendwie durch die Innenstadt, dann um den Flugplatz herum. Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann ging persönlich zum Mikrofon und äußerte die Befürchtung, dass die Bürger ihn „vor sich hertreiben würden“, wenn die Straße nicht gebaut werden würde.

Das ist falsch! Naturschutzverbände, umweltbewusste Verkehrsteilnehmer und ruheliebende Bürger werden genau das Gegenteil tun …!

... über Weetfeld
im November 2019
auf dem Zug
ins Winterquartier
Richtung Spanien
und Nordafrika.
Kraniche
... gewinnen kreisend
wieder an Flughöhe,
wenn die Thermik
gegeben ist.

Leben und Lebensräume im Garten

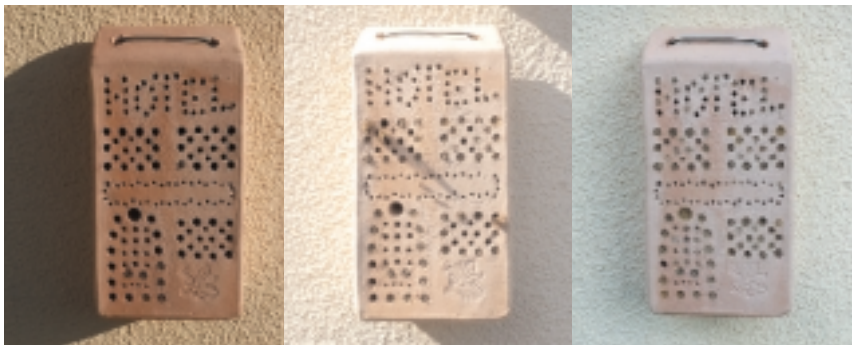

Wespenspinne – schöm gezeichnet

Die Wespenspinne gehört zu den Arten, die aus südlichen Gebieten kommend in den letzten Jahren bei uns häufiger zu sehen sind; vermutlich profitiert sie vom Klimawandel. Ihr Äußeres hat ihr zu ihrem deutschen Namen verholfen, da ihre gelb-schwarze Körperzeichnung an eine Wespe erinnert.

Ihr Netz weist eine Besonderheit auf. In der Mitte sieht man eine verdichtete Gespinstlage mit vertikal verlaufendem Zick-Zack-Muster, dem sogenannten Stabiliment. Selten ist das Netz höher als ein Meter über dem Boden geknüpft. Hier wartet die Spinne auf springende Insekten, wie Heuschrecken.

Insekten-Niststein

Man kann sie als „Bienenhotel“ bezeichnen oder einfach nur als Insektennisthilfe: sie sind ein Beitrag zum Artenschutz von Insekten! Selber bauen ist einfach, man kann auch viele Fehler machen und sollte einige Grundsätze beim Bau beachten (siehe ÖKOLOGISCHE Nr. 3). Bewohnt werden sie von einzeln lebenden Bienen und Wespen, und da diese Tiere keinen Staat zu verteidigen haben, sind sie auch nicht abwehrbereit wie die staatenbildende Deutsche Wespe, Sächsische Wespe, Hornisse oder Honigbiene. Hilfreich ist ein artenreich strukturierter Garten mit vielen heimische Blühpflanzen. Die drei Bilder zeigen die einzelnen Stadien des Frühjahrs bis zum Spätsommer, wenn die meisten der Niströhren belegt sind. Ganz nebenbei ist das Verhalten der ein- und ausfliegenden Insekten interessant zu beobachten.

„Faltersommer“

Schmetterlinge lieben nicht nur die Wärme, sie brauchen sie auch. Wenn der Hausgarten heimische Pflanzen aufweist, Stauden und Sträucher mit nektarhaltigen Blüten, dann kommen auch die Schmetterlinge in den Garten und in Hausnähe.

Distelfalter, Kaisermantel, Admiral, Zitronenfalter, Schornsteinfeger (auch Brauner Waldvogel), Großer Fuchs, Kleiner Fuchs und als Besonderheit der Schwalbenschwanz lassen sich an den Pflanzen nieder, die sie bevorzugen. Der Schmetterlingsflieder (Buddleja) sollte daher im Garten nicht fehlen, alle Schmetterlinge mögen ihn. Der in letzter Zeit immer häufiger in NRW zu sehende Schwalbenschwanz sucht die Wilde Möhre oder den Fenchel, der Admiral sitzt gern auf Wasserdost und Fetthenne, seine Raupen brauchen ebenso wie die des Kleinen Fuchses unbedingt die Brennnessel als Nahrungspflanze; am Kompost oder der hinteren Hecke sollte dafür etwas Platz sein. Der Große Fuchs überwintert nicht im Raupenstadium, sondern als ausgewachsener Falter, daher benötigt er im zeitigen Frühjahr unbedingt Weidenkätzchen als Nahrungsquelle.

Waldeidechse im Steinhaufen

Im naturnah gestalteten Garten sollte ein Steinhaufen nicht fehlen, der den Waldeidechsen Höhlungen und da-

mit Lebensraum bietet. Ein Platz dafür findet sich meist. Grundsätzlich eignen sich alle Steine, große und kleine, Kieselsteine ebenso wie Sandsteinbruch.

Aber die Eidechsen haben natürlich Vorlieben für Steine, die Wärme speichern. Ein Lavabrocken aus der Eifel wird von ihnen besonders gern als wärmespendender Sonnenplatz angenommen.

Trinkwasser für Vögel an Frosttagen nicht vergessen

Auch im Winter benötigen die Vögel Wasserstellen, aus denen sie trinken und in denen sie sich baden können. Sobald es friert, haben sie ein Problem: die Wasserstellen vereisen. Daher ist es sinnvoll, an Frosttagen Schalen mit Trinkwasser herauszustellen. Frischer Schnee kann natürlich auch den Trinkwasserbedarf decken, aber wenn er verharscht ist, holft auch das nicht mehr. Außerdem gibt es in unseren Breitengraden mehr Frost- als Schneetage, auch wenn im derzeitigen Winter selbst die Frosttage selten sind.

Die Wassertiefe sollte drei Zentimeter nicht übersteigen. Nicht zu heißes Wasser hält die Wasserstelle länger eisfrei, aber man wird nicht umhinkommen, an kalten Tagen das Wasser mehrfach nachzufüllen. Es ist zudem sinnvoll, einen oder mehrere Steine (Kiesel oder ähnlich) in den Schale zu legen, damit die Vögel auch im Wasser einen Landeplatz finden. Es muss keine teure Vogeltränke aus dem Handel sein, sondern es eignet sich jede Schale bis zum ausrangierten Suppenteller.

Selbst an kältesten Tagen trinken die Vögel nicht nur, sondern baden auch in den Schalen. Wichtig ist die Reinigung, damit keine Viren übertragen werden können. Darüber ist sich die Fachwelt einig, dass die Versorgung mit Trinkwasser wichtiger ist als die Sorge vor einer Virenübertragung durch ungereinigte Wasserstellen. Daher: Eine häufige Reinigung mit heißem Wasser ist wichtig!

Eine Vogeltränke bringt Leben in den Garten oder auf den Balkon. Man hilft also nicht nur den Vögeln, sondern kann dadurch selber einen Nutzen durch die Vogelbeobachtung ziehen.

Was die Fütterung betrifft: Es reicht völlig aus, helle Sonnenblumenkerne zu kaufen. Mit ungeschälten ungerösteten Erdnüssen können sie gern angereichert werden – die Vögel werden die (teureren) Erdnüsse als erstes nehmen, Feinschmecker sind sie also auch. Dazu Meisenknödel – und das (Vogel-)Herz des Beobachters schlägt ein wenig schneller!

Die teureren Waldvogelmischungen mit vielen verschiedenen Körnern werden von den bei uns im Winter beheimateten Meisenarten und Sperlingen kaum angenommen und bleiben oft liegen. Hin und wieder kommt auch ein Eichhörnchen zu Besuch.

Zu den Bildern:
Oben links eine Wespenspinne, deutlich erkennbar ist die Besondernheit ihres Netzes, die verdichtete Gespinstlage mit vertikal verlaufendem Zick-Zack-Muster, dem sogenannten Stabiliment.
Eine Nisthilfe für Insekten: im Laufe des Sommers füllen sich die Niströhren.
Oben rechts: Stieglitze am Futterautomaten; ein Eichhörnchen lässt sich am Futterplatz sehen; badende Blaumeise und Kohlmeise.
Unten: Landkärtchen; Kleiner Fuchs; C-Falter; Distelfalter; Tagpfauenauge; ein Eichelhäher versucht sich am Kadaver eines Nagetiers; Schwanzmeisen haben kein Problem, zu dritt an einem Meisenknödel zu hängen; Waldeidechse.

Viel Altes, wenig Neues – aber eine Klimaschutzagentur

Auf der Ratssitzung am 10. Dezember 2019 legte die Stadt Hamm dem Rat den kommunalen Klimaaktionsplan für die Jahre 2020-2025 vor. Die Große Koalition aus CDU und SPD verteidigte den Plan, die vier Oppositionsparteien kritisierten ihn stark.

Nicht 88, sondern 43 Seiten, dazu mit 120 Fehlern

Die ÖKOLOGISCHE hat den Klimaaktionsplan auch gelesen und wenig Neues, dafür aber viel Bekanntes gefunden. Die 88 Seiten haben schon etwas Märchenhaftes an sich, und das lag nicht zuletzt an den vielen ganzseitigen bunten Bildern. Neun Leerseiten gab es auch. Übrig blieben 43 luftig gestaltete Textseiten.

Das Werk steht auf den Seiten der Stadt Hamm zum Download bereit; die ÖKOLOGISCHE sendet ihn aber auch gern per E-Mail zu.

120 grammatikalische Fehler zählt der Leser – ist das ein Indiz, dass der Plan mit heißer Nadel gestrickt worden ist? Nachfolgend eine auszugsweise Kommentierung:

Seite 5 Ausgangslage:

Das Erreichen der Klimaneutralität im Jahr 2035 liegt in weiter Ferne. 16 Jahre sind zu lang. Die letzten drei Sommer waren die heißesten seit der Wetteraufzeichnung; die Zeit drängt!

Seiten 7-11 Bisherige Maßnahmen:

Die „Bisherigen Maßnahmen“ sind ja wohl mehr zum Schmunzeln gedacht. Hamm als „Bundeshauptstadt für Natur und Umwelt“, ausgezeichnet von der Deutschen Umwelthilfe (DUH): Damals wurde jede Kleinigkeit als Maßnahme aufgeführt, um den Titel zu erreichen (was ja auch geklappt hat). Waren die Mitbewerber auch nicht besser? Ist der jährlich vergebene Umweltpreis eine Maßnahme gegen die Erderwärmung? Dass Hamm eine „fahrradfreundliche Stadt“ ist, mag für die Außenbereiche gelten, aber in der Innenstadt besteht Nachholbedarf. Zum Klimabündnis zahlt die Stadt Hamm Mitgliedsbeitrag, mehr nicht! Ist das erwähnenswert?

Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes? Das ist wirklich erforderlich, denn die Nutzung einiger Radwege in der Innenstadt ist ein Wagnis. Temporeduzierung auf Hammer Autobahnstrecken? Hat die Stadt da überhaupt Einfluss? Warum ist das nicht schon längst geschehen? Kurvenreiche Straßen mit Tempo 70 im Außenbereich ohne Rad- und Fußwege sind lebensgefährlich.

Klimaschutz soll ohne Verbote und Beschränkungen erreichbar sein. Welch eine Fantasievorstellung! Die Erfahrung zeigt: Das kann nicht erfolgreich sein, weil Klimaschutz etwas kostet und kaum jemand freiwillig mehr bezahlt. Die Brotdosen-Aktion für Erstklässler: Eine gute Sache. Aber: Die Hochrechnung auf 28.000 Kilo Einsparung von Alu und Folie ist äußerst fiktiv. Die „Brotdose“ nimmt 35 Prozent des Textes auf Seite 11 für sich ein ... gibts nichts Wichtigeres? – Der Radbodsee ist ein wichtiges Brutgebiet für wild lebende Arten, die teils streng geschützt sind. Es ist äußerst störend, dort im Frühjahr 2020 zur besten Brutzeit durch eine Schülergruppe Wasserproben zu entnehmen.

Seiten 13-21 Gründung einer Energie- und Klimaschutzagentur

Endlich etwas wirklich Gutes! Das ist kommentarlos zu unterstützen.

Aber auch hier fällt auf, dass Anreize vor Verboten stehen sollen. Leider ist es mit dem freiwilligen Verzicht des Einzelnen nicht weit her, denn sonst würde die westliche Welt nicht so tief in der (Klima-)Misere stecken. Ohne Verzicht auf all die Gewohnheiten, die klimaschädliche Auswirkungen nach sich ziehen, wird es aber nicht gehen! Freiwillig engagiert sich der „Durchschnittsbürger“ kaum, weil er nicht auf lieb gewordene Gewohnheiten und auf (bezahlbaren) Luxus verzichten wird; Beispiele verkneifen wir uns hier.

Seite 23+25 Land- und Forstwirtschaft:

Der Waldanteil ist innerhalb der letzten ca. 30 Jahre von sieben auf acht Prozent gestiegen, das ist kein überragendes Ergebnis. Wenn es künftig zügiger vonstatten geht, wäre das zu begrüßen. Zehn Hektar Auwald entstehen im Erlebensraum Lippeaue, aber drei Hektar Gehölz, teil uferbegleitend, werden gerodet; macht summa summarum sieben Hektar Neuanpflanzungen und nicht zehn, wie von den Planern vorgetragen wird. Bei der Auswahl sog. „Klimabäume“ ist zu berücksichtigen, dass sie für die heimische Insekten- und Vogelwelt einen äußerst geringen ökologischen Wert besitzen.

Das Thema Landwirtschaft wird nur im Titel genannt, bearbeitet wird das Thema, zu dem so viel zu sagen wäre, im Textteil nicht!

Seite 27 Erlebensraum Lippeaue:

Die Aussagen zur „Deichverlegung aus Hochwasserschutzgründen“ in Verbindung mit der „Plateaulösung“ sind schlichtweg falsch. Die „eingesparten 18.000 Lkw-Fahrten“ zeigen auf, wie umweltschädlich die ursprünglich hochgelobte Planung war. Die Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten für Bürger inkl. der musikalischen Events konterkarieren den angestrebten Artenschutz und schädigen das Klima durch die entsprechenden Aktivitäten, auch durch An- und Abreise mit Pkws. Die Gesamtmaßnahme dient nicht dem Klimaschutz, wird aber irreführend ständig als solche bezeichnet.

Seite 29 Moorgebiete und Blühwiesen:

Diese Gebiete zu optimieren ist absolut sinnvoll und nur zu begrüßen.

Seite 31 Grunderwerb von DuPont:

Hier soll eine Fläche von DuPont gekauft und für den Artenschutz entwickelt werden. Das ist positiv! Aber: Ganz in der Nähe wird eine weitere DuPont-Fläche, auf der streng geschützte Arten leben, für eine Bebauung planungsrechtlich vorbereitet, obwohl der ursprüngliche Investor Reiling längst abgesprungen ist!

Seite 33 Bauen, Planen, Wohnen ...:

Wenn die Stadt Hamm zu einer Änderung bisheriger Handlungsweisen gekommen ist, dann ist das nur zu begrüßen. Bisher hat sie es abgelehnt, in Neubau- und Gewerbegebieten die Begrünung von Flachdächern und den Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern sicher festzuschreiben; die Vorschläge der Naturschutzverbände wurden in den Planungsverfahren abgelehnt. Dies gilt auch für die Vermeidung der steinernen sog. „Gärten des Grauens“ in neuen Baugebieten.

Das Thema Landwirtschaft wird nur im Titel der entsprechenden Seite genannt, bearbeitet wird das Thema, zu dem so viel zu sagen wäre, im Textteil nicht.

Im Bild ein „moderner zeitgemäßer Bauernhof“ in Hamm, Massentierhaltung.

Aus gegebenem Anlass das unten rechts stehende vegetarische Gericht:

Vegetarische Gerichte

Pikanter Lauchkuchen mit oder ohne Speck

Für die vegetarische Variante kann der Speck weggelassen werden.

Zutaten für eine Springform in der Größe von 28 cm Ø

Für den Teig: 250 g Mehl, 1 Ei, 3 Esslöffel saure Sahne, 150 g Butter, $^1/_2$ Teelöffel Salz

Für den Belag: 50 g durchwachsener Speck, 750 g Porree/Lauch, 1 Bund Frühlingszwiebeln, 1 Esslöffel Rapsöl oder Butter, je 60 g Emmentaler und Bergkäse, frisch gerieben, 1 gestr. Esslöffel Mehl, 100 g Schmand oder saure Sahne, 100 g Naturjoghurt, Salz, schwarzer Pfeffer, frisch gemahlen, geriebene Muskatnuss, edelsüßes Paprikapulver

Backzeit: ca. 40 Minuten bei 200° C

Zubereitung: Mehl, Salz, Ei, saure Sahne, Butterflöckchen zügig zu einem geschmeidigen Teig verarbeiten. Eine gefettete Form mit dem Teig auskleiden und die Form in den Kühlschrank stellen. Während der Kühlzeit die Füllung zubereiten.

Speck klein würfeln. Lauch und Frühlingszwiebeln gründlich waschen und in feine Scheiben schneiden. Harte grüne Enden vom Lauch abschneiden, das Zwiebelgrün mitverwenden. Öl oder Butter in einer Pfanne erhitzen und den Speck darin auslassen, dann herausnehmen. Den Lauch und die Zwiebeln in der Pfanne glasig braten, evtl. etwas Fett zugeben. Schmand, Naturjoghurt, Mehl, Gewürze und geriebenen Käse gut verrühren.

Die Lauch-Zwiebelmischung und den Speck auf dem Teigboden verteilen.
Die Käse-Joghurt-Mischung darübergießen. Auf der mittleren Schiene des Backofens etwa 40 Minuten bei 200° backen. Heiß servieren.

Das Thema Windkraft ist höchst sensibel in Hamm. Bisher haben CDU und SPD in Personalunion den Ausbau der Windkraft in Hamm verhindert und neue Standorte abgelehnt.

Seite 35 SmartCity:

Uneingeschränkt zu begrüßen! Hinter diesem Begriff verbirgt sich durch eine Digitalisierungsstrategie die Veränderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die umweltfreundliche Nutzung der Verkehrsnetze, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Beleuchtung und Beheizung von Gebäuden soll verbessert werden.

Seite 37+39 Klimafreundliche Quartiersentwicklung:

Dachbegrünungen! Davon war bisher in städtischen Planungen nichts zu lesen! Es gilt das gleiche wie zu Seite 33 beschrieben. Negativbeispiel: Der Blick aus dem Fenster des Technischen Rathauses im großen Sitzungssaal in der Etage A3 auf das graue Flachdach! „Dabei sind die Vorteile von Dachbegrünungen wissenschaftlich belegt“, schreibt die Stadt Hamm hier.

Seite 41 Masterplan Freiraum:

Bisher war die Freiraumplanung ein „rotes Tuch“ für Umweltverbände. Ökologische Ziele wurden vernachlässigt, Freizeitmöglichkeiten durch intensive Wegenetze dagegen geschaffen. Werden diese Ziele wie bisher weiter verfolgt, wird dieses Konzept nicht dem Klimaschutz dienen können. Die Aussagen sind weitumfassend und schwer nachvollziehbar.

Seite 43 Umweltbildung:

Wichtig, ohne Frage. Schön, dass heute der Wert der Veranstaltungen von der Stadtspitze erkannt wird. – Aber was heißt das denn: „Weitere gute Beispiele hierfür sind die Biostation …“; was ist das denn für eine platte Aussage?

Seite 45+59 Mobilität und Verkehr:

Hier geht es um die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes, hier werden aber Ziele genannt, auf die die Stadt Hamm keinen Einfluss hat: Förderung der Elektromobilität, schadstoffärmere Motoren für KFZ, Stärkung des Schienenverkehrs. Richtig sind die Ziele, ÖPNV und Radverkehr zu steigern. Besonders das Radwegenetz für den Alltagsfahrer in der Innenstadt muss verbessert werden.

Auf Seite 47 wird es ziemlich unkonkret. Einerseits wird berichtet, dass der KFZ-Anteil am Verkehr um zehn Prozent gegenüber 1980 gesunken sei, und einen Absatz weiter wird vom demographischen Wandel geschrieben, der zu berücksichtigen ist. Ist der KFZ-Verkehr nur deshalb zurück gegangen, weil die steigende Zahl der Älteren am Bevölkerungsanteil nicht mehr so oft mit dem PKW unterwegs sind?

Auf Seite 49 wird auf das Sattelfest hingewiesen. Diese fahrradfreundliche Spaßveranstaltung hat nichts mit dem Klimaschutz zu tun, sondern stellt eher das Gegenteil dar, weil für die Bereitstellung des gesamten Equipments an der Strecke Hamm-Soest viel Fahrzeugverkehr nötig ist.

Natürlich ist es sinnvoll, die Lademöglichkeiten für elektrobetriebene Fahrzeuge zu fördern. Ebenso positiv zu bewerten ist das kostenlose Parken für Elektrofahrzeuge im gesamten Stadtgebiet; ein Schritt in die richtige Richtung, obwohl E-Autos vermutlich nicht die Lösung für die Zukunft sein werden.

Die Vorstellung, Lastenräder einzusetzen für den Transport von Waren in der Innenstadt klingt interessant und ist hoffentlich umsetzbar!

Ohne Frage: Der ÖPNV muss gefördert werden, bessere Busverbindungen zwischen den Stadtteilen sind richtige Angebote, wenn sie auch genutzt werden. Doch hier verweist der Klimaaktionsplan bereits auf die finanziellen Probleme bei der Beschaffung und dem defizitiären Betrieb der Stadtwerke im Busverkehrsbetrieb.

Der Radschnellweg Ruhr RS1 von Duisburg nach Hamm soll eine über sechs Meter breite asphaltierte Fahrbahndecke erhalten; das wird eine Schnellstraße für Radfahrer. Er endet an der viel befahrenen Münsterstraße, für die Ableitung des Radfahrverkehrs ist eine zusätzliche Brücke über den Kanal in der Überlegung!

Seite 63 Dachbegrünung und Tempo 130:

Ist die Begrünung von Dächern eine Idee aus den Niederlanden? Warum ist das nicht schon längst umgesetzt worden? So neu ist das nicht!

Es wäre gut, wenn die Hammer Stadtspitze die sinnvolle Tempobeschränkung von 130 km/h auf Autobahnen auch an die Bundes- und Landesregierung herantragen würde. Hier ist Hammer Lobbyarbeit nötig!

Seite 65-71 Wirtschaft:

Der Klimaaktionsplan kündigt weiteren Straßenbau in Hamm an. Es ist eine Binsenweisheit: Neue Straßen produzieren neue Verkehre. Dazu gehört auch die Monsterstraße B 63n, die von der A 2 in Bönen quer durch das Stadtgebiet bis zur Heessener Straße geführt werden soll. Absage!

Seite 71 Ökoprofit und naturnah gestaltete Firmengelände:

Die Ökoprofit-Untersuchung ist absolut unterstützenswert und dient den Zielen des Klimaschutzes.

Firmen sollen Fassaden und Dächer begrünen; das lesen wir zum dritten Mal. Es nachträglich durchzuziehen ist schwierig, die Statik der Dächer muss passen. Firmen sollen Bienenstöcke aufstellen? Nein, das machen Imker, dazu gehört eine intensive Betreuung der Bienenvölker. Wenn hier Nisthilfen für solitär lebende Wildbienen- und Wespenarten gemeint sein sollten, zeugt das nur von der Oberflächlichkeit dieses Plans.

Seite 73 Innenstadtlogistik:

Hier die Hammer Hochschulen einzubinden und ein Konzept für den Warentransport auf lärm- und emissionsverminderte Transportmittel zu verlagern ist unterstützenswert.

Seite 75 Innovationszentrum:

Ohne Frage ein Schritt in die richtige Richtung und zukunftsorientiert! Hier können die Ideen der Hochschulabsolventen für die Praxis vorbereitet werden.

Seite 77-81 Energie:

Hier wird zum zweiten Mal die Mitgliedschaft der Stadt Hamm im Klimabündnis genannt. Überflüssig!

Die Zahl der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden ist gering, sie auszubauen unter Mitwirkung der Stadtwerke kann nur begrüßt werden. Leider ist das Erlangen von Fördergeldern Voraussetzung.

Seite 83-87 erneuerbare Energien:

Hier besteht großer Handlungsbedarf. Leider hat der Hammer Rat bisher die weitere Ausweisung von Windkonzentrationszonen gestoppt und neue Anlagen verhindert.

Die Entwicklung von Erzeugung, Speichertechnologie und elektrischen Verbrauchern (sogenannte Smart Grids) ist zukunftsorientiert.

Der Stromeinkauf erneuerbarer Energien der Stadtwerke liegt über dem Bundesdurchschnitt. Auf die Verbraucher zuzugehen und sie zur Nutzung von Strom durch Erneuerbare zu bewegen ist in Ordnung.

Dazu zählt auch die Beratung einkommensschwacher Haushalte und die Ausgabe von Stromspar-Checks (Gutscheine) für den Kauf von energiesparenden Kühlgeräten.

Den Klimaaktionsplan findet der Internetnutzer auf den Seiten der Stadt Hamm unter der Adresse www.hamm.de. „Klimaaktionsplan“ in die Suchhilfe, und dann kommt man zum Download der PDF-Datei.

Klimaschutz mit ECOSIA, der „Öko-Suchmaschine“ im Internet

Ziel: 1 Milliarde Bäume pflanzen

Wer im Internet etwas sucht, aber nicht so recht weiß, wo er fündig werden kann, benutzt eine Suchmaschine. Die bekannteste und am häufigsten genutzte ist Google; man „googelt“ also. Begriffe werden gesucht oder Produkte, die man kaufen möchte, ebenso das Produkt mit dem günstigsten Preis – Google, Yahoo, Startpage liefern dem Suchenden die gewünschten Informationen. Für den Nutzer ist das alles kostenlos. Das Angebot der Suchmaschinen finanziert sich über Werbung. Der Nutzer weiß das in der Regel, akzeptiert aber die immer wieder auftauchenden Werbeanzeigen auf dem Bildschirm, auch wenn sie lästig sind. Die Betreiber der Suchmaschinen verdienen eine Menge Geld mit den geschalteten Anzeigen, und das ist auch das Prinzip der Suchmaschine Ecosia.

Ecosia, die „ökologische“ Suchmaschine, hatte zum Zeitpunkt des Screenshots am 13.01.2020 80.685.708 Bäume gepflanzt; der Zähler (in grün) läuft fortwährend mit.

Diese Suchmaschine gibt es seit 2009, gegründet wurde sie von Christian Kroll, der Standort befindet sich in Berlin-Neukölln. Sein Prinzip: Von den mit Ecosia GmbH verdienten Geldern werden Bäume gepflanzt. Gelder fließen, wenn der Ecosia-Nutzer während der Suche eine der beigeschalteten Anzeigen anklickt. Mittlerweile wird die Suchmaschine so häufig genutzt, dass pro Sekunde ein Baum gepflanzt werden kann. Die gesteckten Ziele konnten im Laufe der Zeit erhöht werden, denn mittlerweile wird so häufig über Ecosia gesucht, dass eine Milliarde gepflanzter Bäume ein realistisches Ziel sind. Es gibt große Unterschiede bei der Nutzung: Bis ein Baum gepflanzt werden kann, können bis zu 50 Suchvorgänge erforderlich sein, aber es gibt auch Suchen, bei der dies durch nur einen Suchvorgang möglich ist; das hängt von der Anzeige ab, die der Nutzer anklickt und wie der Anzeigeninhaber sie geschaltet hat.

Partner von Escosia ist Microsoft Bing, die die Suchergebnisse der Nutzer liefert und die auch die Anzeigen zur Verfügung stellt, die letztendlich den Gewinn von Ecosia sicherstellen. Auch Ecosia benötigt Strom für den Betrieb der firmeneigenen Server. Dieser Strom wird komplett aus erneuerbaren Energien gewonnen und zwar mit Solarstrom. Dazu wurden bisher mehrere Solaranlagen durch die Betreiber gebaut bzw. sind aktuell im Bau.

Die Baumpflanzungen finden weltweit statt. Südamerika mit Brasilien gehört dazu, aber auch Indonesien und Madagaskar. Die Betreiber achten darauf, dass vor Ort jeweils heimische Baumarten angepflanzt werden. 70 Millionen Bäume sind bisher durch diese Initiative angepflanzt worden. Die Abholzung des Regenwaldes und die Armut der Menschen in Nepal, für die selbst der Kauf eines Apfels auf dem heimischen Markt unerschwinglich ist, motivierten Christian Kroll, aktiv zu werden. Vor Ort arbeitet Ecosia mit dort heimischen Organisationen zusammen, die die Baumpflanzungen betreuen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bäume erhalten bleiben.

Eine der Ideen der Ecosia-Betreiber war, den Hambacher Forst von RWE zu kaufen. Dieses Vorhaben sollte nicht nur dem Baumerhalt dienen, sondern auch dem Weltklima direkt zu Gute kommen und zur Beendigung des Verbrennens fossiler Energien und dem Schließen von Braunkohlekraftwerken beitragen. Eine Million Euro hatten die Betreiber als Wert des Waldes errechnet. Dass RWE absagen würde, war zu erwarten, vielleicht war es auch mehr ein PR-Gag als eine wirkliche Intention.

Mittlerweile hat Ecosia etwa 40 Mitarbeiter beschäftigt, die alle ordentlich bezahlt werden. Die jährlich erwirtschafteten Überschüsse von 80 Prozent des Gewinns fließen in eine Stiftung. Etwa zwei Millionen Euro kommen so pro Jahr zusammen. 99 Prozent des GmbH-Kapitals sind an diese Stiftung in der Schweiz abgegeben worden, die durch ihr Vetorecht alle Entscheidungen stoppen kann, die dem Ziel des Unternehmens entgegenstehen würden. Die Stiftung wird dafür sorgen, dass das Unternehmen nicht gewinnbringend verkauft werden kann. Somit kann die Idee, auf diese Weise dem Klimaschutz entgegenzuwirken, nicht durch einen neuen Eigentümer zerstört werden. Alle Anteilseigner arbeiten im Unternehmen. Dazu haben die früheren Inhaber den Begriff „Verantwortungseigentum“ gefunden, weil sie keinen Gewinn aus dem Unternehmen ziehen wollen, sondern etwas an die Allgemeinheit zurückgeben wollen.

Durch die Nutzung der Suchmaschine Ecosia können Internetnutzer einen Beitrag dazu leisten, dass der rasante Fortschritt des Klimawandels zumindest ein bisschen beschnitten wird. Sie ist erreichbar unter www.ecosia.org.

Erfahrungen eines Radfahrers auf engen Pelkumer Straßen

Unser Radfahrer, nennen wir ihn einfach mal Harry, musste eine Tour von Pelkum zum Hammer Norden, Tilsiter Straße, machen. Das Auto ließ er stehen, nachmittags gegen 15 Uhr machte er sich auf den Weg, es war trocken und Harry war gut gelaunt. Leider traf er sogleich eine falsche Entscheidung: Statt einen Teil der Strecke über den einseitig geführten Radweg an der Kamener Straße zu fahren entschied sich Harry, den kürzesten Weg durch die bebauten Wohngebiete zu wählen. An der Bundesstraße entlang zu radeln ist ja auch nicht gerade prickelnd.

Über den Radweg „Am Wiescherbach“ zur Martinstraße gelangt man auf gemütliche Weise. Auf der Martinstraße wird es dann schon unangenehm, denn der Radweg Richtung Innenstadt weist ein Gefälle von rechts nach links auf (das geht noch, wenn es nicht rutschig ist), ist aber abschnittsweise in einem schlechten Zustand und man muss aufpassen, mit der Felge nicht in die Lücken der Pflasterung zu geraten. Die Ausfahrten der in den Hang gebauten Häuser liegen direkt am Radweg, die Sicht für Radfahrer und rückwärts ausfahrende Pkw-Fahrer ist schlecht. Harry hat gute Bremsen an seinem Rad und konnte so die erste gefährliche Situation meistern; erschrocken haben sich beide, aber Harry deutlich mehr als die rückwärts fahrende Autofahrerin, denn da passte keine Zeitung mehr zwischen Rad und Stoßstange.

Auf der Königgrätzer Straße zwischen Wilhelm- und Langestraße ist es eng, Fahrzeuge parken in kurzen Abständen, es ist eine reine Anwohnerstraße. Harry hat sie gewählt, weil er dachte, hier geht es ruhig zu, da kann man gemütlich fahren! Denkste! Aufgrund der vielen geparkten Fahrzeuge und des Gegenverkehrs wurde es stressig, denn nicht alle Autofahrer können es akzeptieren, hinter einem Radfahrer her zu fahren, wenn das Vorbeifahren nicht klappt. Hinter Harry wurde gehupt, und da Harry keine Lust hatte, sich mit jemandem anzulegen, fuhr er in eine Lücke, wartete und ließ er den Eiligen vorbei. Ist das eigentlich nötig?

Auf der Radbodstraße kam ihm auf dem schmalen Radweg auf der Brückenauffahrt zur Kanalbrücke, der zum Fußweg mit einer Leitplanke abgegrenzt ist, verkehrswidrig ein anderer Radfahrer entgegen. Harry stoppte auch hier und sah fast schon amüsiert zu, wie der Kollege mittleren Alters an ihm vorbeieierte; nicht ganz ungefährlich neben dem Kantenstein. Der Wortwechsel ergab, dass er weiter unten nach links in die Hafenstraße einbiegen wollte, noch einmal verkehrswidrig. Idiotisch, dachte Harry.

Danach verlief die Radtour problemlos: Radbodstraße, Bromberger Straße, am Kleingarten vorbei, Bockumer Weg, Tilsiter Straße. Auf dem Rückweg, es war allmählich dunkel geworden, gab es ein neues Problem auf der Lohauserholzstraße. Dort gibt es eine Ampelkreuzung mit der Oberon- und der Rathenaustraße, relativ unübersichtlich, da die Einmündungen verschoben sind. Meist bildet sich dort eine Autoschlange, weil die Wartezeiten lang sind, die Ampeln zeigen immer nur in eine Richtung Grün. Harry fuhr geradeaus, machte aber auf Höhe der Einmündung zur Rathenaustraße einen Schlenker nach rechts, zwei Pkws konnten so an ihm vorbeifahren. Vor der Bordsteinkante fuhr Harry wieder in die Fahrspur zurück; „empörtes“ Hupen hinter ihm! Das war keine gute Idee gewesen, einen flüssigeren Verkehrsfluss zu ermöglichen. Nie wieder, dachte sich Harry, sollen sie doch langsam hinter ihm her fahren.

Unter den sieben Brücken wird der Radverkehr einseitig geführt, Harry musste auf die andere Straßenseite wechseln. Das schafft man, aber flüssig geht das nicht, weil es hier keine gute Verkehrsführung gibt.

Auf der Martinstraße teilen sich Fußgänger und Radfahrer den relativ schmalen Weg. Kurz vor dem Vereinsheim Lohauserholz parkte ein Pkw mit Anhänger auf dem Radweg, Kaminholz wurde geladen. Die Beifahrertür stand weit offen, der Fahrer lehnte sich mit dem Oberkörper ins Fahrzeuginnere. Harry klingelte, ca. 25 m vorher, ohne Unterlass. Keine Reaktion, ein Vorbeifahren war unmöglich, also abruptes Abbremsen. Harry wollte noch an der offenen Tür auf Höhe der Grundstückseinfahrt rechts am Fahrzeug vorbeifahren, doch das klappte nicht, es war einfach zu eng, und im letzten Moment konnte er den Abstecher in die Hecke vermeiden. Und endlich sah man auch den Parksünder, der sich zuerst keiner Schuld bewusst war, dann aber doch merkte, dass das keine gute Idee gewesen war, so sein Fahrzeug zu parken und zu beladen. Hätte Harry absteigen sollen? Warum wird das Fahrzeug nicht auf der Straße geparkt, da gehört es doch hin und nicht auf den Radweg?

Der Weg Am Wiescherbach ist eine Kombination von Fußweg, Radweg und Autostraße, er führt am Hochzeitswald vorbei und ist eigentlich gut zu befahren. Kurz vor der Einmündung auf die Wiescherhöfener Straße innerhalb der Bebauung macht diese „Straße“ einen Bogen; mittig parkte dort ein Geländewagen, beide Türen links und rechts offen stehend. Harry klingelte wieder, der Fahrer schloss seine Tür, der Beifahrer sprang ins Auto, und Harry wollte links am stehenden Fahrzeug vorbei. In dem Moment fuhr der Fahrer an, und da Harry so langsam keine Lust mehr hatte, immer wieder klein beizugeben, fuhren beide ein Stück nebeneinander her. Blickkontakt – das reichte! Freundlich wird unser Harry nicht geguckt haben, der Fahrer bremste jedenfalls und traute sich anschließend auch nicht mehr, Harry vor der Einmündung zu überholen. Das war wahrscheinlich besser so ...

Zuhause kam ein frustierter Radfahrer an, der sich fragte, wie das Leben eines Alltagsfahrers in Hamm eigentlich so läuft, so jeden Tag zwischen Montag und Freitag, wenn der Autoverkehr höher ist als am Wochenende und wenn man nicht nur auf Wirtschaftswegen im Außenbereich zum Biergarten unterwegs ist!

Vielleicht nimmt Harry künftig besser doch wieder das Auto ...

Zu den Berichten der Biologischen Stationen 2017

Nachdem die ÖKOLOGISCHE in der Ausgabe 3 über die Ergebnisse der Arbeiten der Biologischen Stationen Unna-Dortmund und Soest für das Jahr 2017 berichtet hatte, sollte bei Vorliegen der Berichte für das Jahr 2018 hier ebenso eine zusammenfassende und allgemein verständliche Berichterstattung gegeben werden. Dies ist nun aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht möglich!

Die untere Naturschutzbehörde stellte auf der Sitzung des Naturschutzbeirats im September 2019 die Berichte nur im nichtöffentlichen Sitzungsteil zur Verfügung und verpflichtete die Beiratsmitglieder zur Verschwiegenheit über die Inhalte. Und außerdem, so wurde vor der Sitzung telefonisch mitgeteilt, wäre die Behörde „sauer“ über die in der ÖKOLOGISCHEN wiedergegebenen Berichte 2017, sehr sauer sogar. Und dass sie vermeiden wollte, dass die ÖKOLOGISCHE noch einmal „solche“ Artikel veröffentlichen könnte! Das war schon starker Tobak!

Und ganz nebenbei wurde erklärt, dass sie, die UNB, ebenso sauer wäre über die Berichterstattung über den Umbau der Lippeaue zwischen Münster- und Fährstraße, den die Stadt „Erlebensraum“ nennt. Und der Hammer Fledermauskenner Robert Grunau bekam auch sein Fett weg im gleichen Telefonat: Über ihn wären sie auch sauer, weil er einige Tage vorher noch einmal über die Vernichtung der Fledermauslebensräume in den Brückenbauwerken am Kumper Bahndamm im Westfälischen Anzeiger berichtet hatte.

Was war bisher geschehen? In der ÖKOLOGISCHEN Nr. 3 stand keine Kritik über die Berichte des Jahres 2017 der Biostationen. Es wurde nur mit vielen Einzelheiten darüber berichtet, was die Biostationen in den untersuchten Schutzgebieten entlang der Lippe herausgefunden hatten. Das war nicht positiv für die UNB, denn der Zustand der Schutzgebiete ist so miserabel, dass hier viel Arbeit und Geld nötig ist, um sie in den Zustand zu bringen, den Naturschutzgebiete und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) eigentlich erwarten lassen. Nicht die Berichte ansich wurden durch die ÖKOLOGISCHE kritisiert, sondern das, was die Berichte hervorgebracht hatten, also der Zustand vor Ort. Was ist daran nicht in Ordnung?

Die Berichte 2018 unterliegen nun der Schweigepflicht! Nennt man so etwas nicht „Maulkorb“? Auf Nachfrage wurde in der Sitzung gesagt, dass die UNB als Auftraggeber der Untersuchungen ein Recht hätte zu entscheiden, wie sie mit der Verteilung umgeht. Und dass die politischen Amtsträger in Rat und Bezirksvertretungen durch die UNB frühzeitiger informiert werden sollten, als dass dies über die Veröffentlichung in Druckmedien geschehen könnte.

Dann kritisierte die UNB auch noch, dass die ÖKOLOGISCHE Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten gegeben hätte. Allerdings stehen auch diese Hinweise in den öffentlichen Berichten der Biostationen, die Wiedergabe in der Zeitschrift ist nur ein Zitat. Und weiter wurde gesagt, dass die ÖKOLOGISCHE ihre Texte über die Tätigkeiten der Behörde, die sie künftig zu veröffentlichen gedenkt, der UNB zum Redigieren vorlegen solle. Das wiederum findet die ÖKOLOGISCHE gelinde gesagt nicht gut, das ist keine Pressefreiheit, das ist eine geplante Entmündigung!

Im Umweltausschuss fragten die Grünen nach, warum die Berichte unter „nichtöffentlich“ im Naturschutzbeirat verteilt worden wären. Umweltdezernent Jörg Mösgen nannte nur einen Grund: Die politischen Amtsträger sollten als erste davon erfahren und zwar aus erster Hand und nicht aus einer Zeitschrift.

In der Sitzung des Naturschutzbeirats gab es einen Tagesordnungspunkt, in dem die UNB über ihre durchgeführten Maßnahmen berichtete: Grundstückskäufe, Heckenpflanzungen, Gewässerrenaturierungen usw., alles gute positive Entwicklungen. Sie berichtete, dass ein Gewässer in Berge ökologisch verbessert worden ist, weil dort der Kammmolch lebt, eine streng geschützte Amphibienart. Genau das, die Bekanntgabe von Lebensräumen geschützter Arten, hat sie der Redaktion der ÖKOLOGISCHEN vorgeworfen. **Dass die Behörde hier ein Eigentor geschossen hatte, ist ihr in der Sitzung aber selber noch aufgefallen** …

Da die ÖKOLOGISCHE von mündigen Bürgern „gemacht“ wird, hat sie am 12.09.2019 beim Umweltministerium in Düsseldorf nachgefragt, ob der verhängte Maulkorb denn so rechtens wäre. Die Antwort des Ministeriums ließ auf sich warten, auch die Nachfrage zwei Monate später blieb unbeantwortet. Wiederum zwei Wochen später fragte die ÖKOLOGISCHE telefonisch nach: Wir wurden an die Bezirksregierung Arnsberg, höhere Naturschutzbehörde und Aufsichtsbehörde der UNB verwiesen. Bis zum Redaktionsschluss der Nr. 4 am 25.01.2020 liegt die Redaktion nur eine Antwort aus Arnsberg vor: die Anfrage sei in Bearbeitung!

Ach so, eines ist noch erwähnenswert: Die Biologische Station Soest hat sich bei der ÖKOLOGISCHEN auch gemeldet und auch etwas (ziemlich unwirsch sogar) kritisiert. Birgit Beckers, wissenschaftliche Mitarbeiterin, hat die ÖKOLOGISCHE aufgefordert, „künftig sachgerecht zu berichten“. Richtig wäre nämlich, dass die Biostation Soest in 2017 im Hammer Osten nicht nur „feuchtes Grünland“ untersucht habe, sondern auch Grünland nach der Definition „FFH-Lebensraumtyp 6510“. In der ÖKOLOGISCHEN war aber nur von „feuchtem Grünland“ die Rede.

Diese Zeitschrift hatte aber für die gebrauchte begriffliche Zusammenfassung den einzigen Grund, dass sie den Lesern dieses Wortungetüm „Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtyp 6510“ nicht zumuten und definieren wollte. Schließlich wendet sich diese Zeitschrift nicht nur an Wissenschaftler, und der sechsseitige Bericht in der Nr. 3 hatte es inhaltlich sowieso schon „in sich“. Da lag es auf der Hand, hier in dieser Publikation, die keinen wissenschaftlichen Anspruch erhebt, sondern die Öffentlichkeit in verständlicher Form über Naturschutz- und Umweltthemen informieren will, zwei Begriffe zu einem allgemeinen Begriff zusammen zu fassen. Das sollte vertretbar sein.

Berichte der Biologischen Stationen Unna-Dortmund und Soest 2018

zensiert!

Hier sollten sie veröffentlicht werden, die Berichte 2018 der Biologischen Stationen über die Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Hamm. Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Hamm hat diesem Vorhaben einen Riegel vorgeschoben. Hintergrundinformationen dazu gibt es auf der Seite links.

zu den Berichten der Biologischen Stationen 2018,
verhängt durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Hamm
in der Sitzung des „Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde“
am 18. September 2019

Ökologische Katastrophe im Geithewald!

Höhlenbäume und Waldboden durch Harvester- und Bagger-Einsatz rücksichtslos zerstört

Im Geithewald ist umfangreich geholzt worden; ungewöhnlich ist das Ausmaß dieser Fällaktion. Angefangen hat die Holzaktion vermutlich im Winter 2018/2019, jetzt sollte die Aktion beendet und Restarbeiten durchgeführt werden. Der verantwortliche Förster ist Revierförster Oliver Stenzel-Franken des Regionalverbandes Ruhr (RVR), er hat den Holzeinschlag veranlasst.

Im vergangenen Winter hatte der Beginn des Holzeinschlag kein Aufsehen erregt, als die ersten Bäume fielen. In diesem Jahr war der Holzeinschlag aber so erheblich, dass es Dieter Hickmann, von Beruf Landschaftsgärtner und in der Nähe wohnend, die Zornesröte ins Gesicht trieb. Er entdeckte in der Geithe etwa 200 gefällte Bäume, von denen 30 bis 50 Bäume Höhlen aufwiesen. Höhlenbäume sind per Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt, ein verantwortungsvoll arbeitender Förster lässt solche Bäume stehen, sie sind Lebensstätten für eine Vielzahl von Vögeln und Säugetieren. Hier greift der Artenschutz für wild lebende Tierarten. Spechte zimmern diese Höhlen, geben sie auf, Kleinvögel ziehen erneut ein, Säugetiere, wie Mäuse und Bilche, nutzen sie ebenfalls, Fledermäuse überwintern in ihnen und nutzen sie im Sommer als Tagesverstecke. Oliver Stenzel-Franken hat viele Altbäume umgehauen! Nicht persönlich, aber er hat einen Lohnunternehmer in den Wald geschickt; er aber hat die Verantwortung dafür, er ist der Revierförster des RVR.

Der Waldboden war aufgrund der herrschenden Witterung nicht gefroren, sondern feucht und daher aufgeweicht, eine ungünstige Situation für Holzfällaktionen. Trotzdem wurden weitere Bäume gefällt und die bereits geschlagenen Stämme aus dem Wald geholt, „gerückt“, wie der Förster sagt. Das entspricht bei diesen Bodenverhältnissen keinesfalls der „guten forstlichen Praxis“, wie es im BNatSchG im Absatz zur Forstwirtschaft heißt. Dementsprechend geschädigt zeigt sich derzeit der Waldboden, bis zu 50 Zentimeter tiefe Risse und Furchen offenbarten eine rücksichtslose Waldbewirtschaftung.

Links der Harvester, rechts der Bagger; beide Maschinen liegen im 10-Tonnen-Bereich und haben den Waldboden für viele Jahre verdichtet.

Komplett zerstört wurde die Vegetation in diesem Bereich. Die Rückegassen erreichten die Breite von Verkehrsstraßen. Der Wald ist hier Standort und Lebensraum für seltene wild wachsende Orchideen, Knabenkräuter und andere Arten stehen hier. Vielleicht kommen sie wieder, wenn sich der Boden beruhigt hat, aber mit Sicherheit dezimiert.

Dieter Hickmann war vor Ort und hat die Fällarbeiten erlebt. Seine erste Aktion war, sich an die untere Naturschutzbehörde (UNB) im Umweltamt der Stadt Hamm zu wenden. Der angesprochene Sachbearbeiter versprach Hilfe und meinte, die Arbeiten stoppen zu können. Geschehen ist dies nicht. Also wandte sich Dieter Hickmann an den Revierförster des RVR, berichtete ihm seine Sorgen und hoffte auf eine Beendigung der zerstörerischen Arbeiten des beauftragten Unternehmers.

Was passierte? Oliver Stenzel-Franken drehte im Telefonat insofern auf, dass er Dieter Hickmann an das Waldbetretungsverbot erinnerte. Will heißen, dass ein Waldbesucher den Wald auf seinen Wegen betreten, sie aber nicht verlassen darf! So steht es im Gesetz! Das bedeutet auf Hoch-

Alle Fotos in diesem Beitrag (40): Dieter Hickmann

Zu den Bildern: Die Fotos dokumentieren die Verdichtung des Waldbodens durch die schweren Maschinen des Harvesters und des Baggers. Auf viele Jahre hinaus wird dies Auswirkungen auf die Orchideenstandorte und die Waldflora haben.

deutsch, dass ein Nichtförster, Nichtjäger und Nichtwaldarbeiter eine Gesetzeswidrigkeit gar nicht entdecken und melden darf, weil er sie de jure vom Weg aus nicht erkennen kann!

Stenzel-Franken drohte Dieter Hickmann dann noch an, ihn kraft seines Amtes „aus dem Wald zu werfen“ (wörtlich!), wenn er ihn künftig dort antreffen würde. Das ist schon starker Tobak, war aber der O-Ton!

Dabei nimmt es Stenzel-Franken mit den Gesetzesvorschriften selber nicht immer ganz genau. § 70 Landesforstgesetz schreibt vor, dass Hunde im Wald anzuleinen sind, Zuwiderhandlungen sind eine Ordnungswidrigkeit. Der Hund des Försters läuft allerdings unangeleint durch den Wald, wie Zeitungsberichte beweisen. Oder gelten für Hunde der Forstbeamten keine Regelungen?

Der von der UNB in Erwägung gezogene Stopp der Arbeiten fand auch Tage später nicht statt.

Dieter Hickmann, beruflich versiert, vermaß daraufhin die Fläche der für das Rücken benötigten bis zu 200 Meter langen Gassen und kam aus 5000 Quadratmeter zerstörten Waldbodens. Vor Ort machte er Fotos vom eingesetzten Harvester und vom Greifbagger, Zehn-Tonnen-Fahrzeuge, die den Waldboden nicht nur zerstörten, sondern auch auf Jahre hinaus verdichteten. Das passte wiederum dem Lohnunternehmer nicht, er beschimpfte ihn als „Naturschützer“ und meinte, wenn es „euch nicht gäbe, könnte man wenigstens vernünftige Forstwirtschaft betreiben“ (auch das war der O-Ton vor Ort). Das ist eine Einstellung, die sprachlos macht! Dieter Hickmann gab seine Infos an die UNB weiter mit der Bitte um Dokumentation, aber eine Behörde ist nicht verpflichtet, seinen Informanten mit den von ihr in die Wege geleiteten Konsequenzen zu versorgen. Die Hoffnung bleibt, dass dieses Vorgehen des RVR in der UNB amtlich geworden ist.

In der Geithe waren bei mehreren Ortsterminen die untere Naturschutzbehörde der Stadt Hamm, die höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg, der Uentroper Bezirksvorsteher mit einzel-

Zu den Bildern: Die Fotos dokumentieren das Ausmaß des Holzmassakers in der Geithe. 30 bis 50 Höhlen sind von der Fällaktion betroffen, einige Bäumen wiesen sagar mehrere Höhlen auf.

nen Bezirksvertretern, ein Vertreter des Naturschutzbundes (NABU) Hamm und des NABU-Landesverbandes NRW anwesend. Fast alle waren ausnahmslos entsetzt! Nur einer hatte Verständnis für das zerstörerische Vorgehen des Försters, und das war der Vertreter des NABU-Landesverbandes NRW, Dr. Bieker, der Sprecher des Arbeitskreises Wald des NABU-Landesverbandes ist. Allerdings: Dieser ehrenamtliche „Naturschützer“ arbeitet beim RVR – das hat ein echtes Geschmäckle und erklärt seine Meinung. Gibt es beim NABU LV keinen aufrichtigen Naturschützer, der losgelöst von beruflichen Zwängen NABU-Grundsätze in der Waldnutzung in diesem Landesfachausschuss vertreten kann?

Nach einem solchen Ortstermin lassen Behörden nichts nach außen über die Schlüsse, die sie intern zu ziehen gedenken – oder auch nicht. Da bestehen Zwänge, Gemeinsamkeiten sind zu bewahren für die künftige Zusammenarbeit, der Bürger wird im Unklaren gelassen über das, was folgen könnte.

Bezirksvorsteher Björn Pförtsch fand vor Ort jedenfalls deutliche Worte: So etwas dürfe sich künftig nicht wiederholen – aber das hilft dem aktuell zerstörten Waldzustand natürlich nicht.

Die Hammer Tageszeitung, der Westfälische Anzeiger, veröffentlichte ein Fazit, das zu denken gab. Peter Martin, der neue Leiter der UNB, fand das geltende Maßnahmenkonzept für die Bewirtschaftung der Geithe „nicht gut“ und will solche Holzeinschläge künftig verhindern. Reicht das aus oder konnte oder durfte er nicht deutlicher werden?

Oliver Stenzel-Franken war im Übrigen der Meinung, dass er die Höhlenbäume aus Versehen gefällt hätte. Sicher, das kann passieren, dass auch mal ein Höhlenbaum fällt, aber dass gleich über 30 Bäume betroffen sind, ist nicht nachvollziehbar. Höhlen sind meist vom Boden aus erkennbar. Es gab in der Geithe Bäume mit bis zu drei Höhlen, unübersehbar, kleine und große, bis zur Handgröße, geeignet als Lebensstätte für Waldkäuze. Das übersieht ein Förster nicht, der verantwortungsvoll mit „seinem“ Wald umgehen will.

Das Ganze ist ein nicht wieder gut zu machendes Debakel!

Appropos Waldbesitz: Wem gehört der Wald denn eigentlich? Dem RVR? Hat er ihn „erworben“? Oder gehört er der Allgemeinheit, den Bürgern? Wie finanziert sich der RVR? Sind es nicht die Mitgliedskommunen, die ihn mit Umlagen füttern? Sind das nicht Steuergelder aus Bürgerhand? Kann ein Revierförster auftreten wie ein Fürst, kritiklos und unantastbar? Wer ist dieser Stenzel-Franken, dass er es sich erlauben kann, Menschen aus dem Wald werfen zu wollen, die seine Methode der Bewirtschaftung nicht gut heißen?

Es ist schon so, dass die Forstbehörde in Deutschland einen hohen Stellenwert besitzt. Mit der Forstbehörde muss Einigkeit erzielt werden, wenn Pläne aufgestellt werden, man kann ihr nichts vorschreiben. Das gilt auch für das angestrebte neue Maßnahmenkonzept.

Das Forstgesetz aus dem Jahr 1980 schreibt im Paragraphen 1 unter „Nachhaltiger und Ordnungsgemäßer Forstwirtschaft“ vor, dass

- eine bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Bestand,
- ein pflegliches Vorgehen, insbesondere bei Verjüngungsmaßnahmen, Holznutzung und Holztransport,
- eine Anwendung von bestands- und bodenschonenden Techniken
- und ein ausreichender Umfang von Alt- und Totholzbeständen zur Sicherung der Lebensräume wild lebender Tierarten, Pflanzen und sonstiger Organismen

zu erfolgen hat.

Liest man das BNatSchG, so findet man mehrere Textpassagen zum Schutz von wild lebenden Arten, die hier übergangen worden sind (außerhalb des Abschnitts 3 mit dem „Artenschutz-Paragraphen“ 44, der die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hier ausdrücklich ausnimmt):

- Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten.
- Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes in besonderer Weise berücksichtigt werden.
- Bei Maßnahmen der Landschaftspflege ist die besondere Bedeutung

Eine der größeren Höhlen, die sogar für den Waldkauz von Bedeutung gewesen wäre, ist auch den Sägen zum Opfer gefallen.
Das informative Hinweisschild stand nur kurze Zeit im Geithewald.

einer naturverträglichen Forstwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen.

- Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften.
- Alle Handlungen, die zu einer Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten.
- Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Allerdings steht dort auch:

- Die forstwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes berücksichtigt werden. Entspricht die forstwirtschaftliche Bodennutzung den Anforderungen an die gute fachliche Praxis, widerspricht sie in der Regel nicht den Zielen des Naturschutzes.

Hier kann man durchaus zu der Einschätzung kommen, dass diese Ziele nicht berücksichtigt worden sind. Es ist eine Katastrophe, ein „Holzmassaker“, wie Paul Ortmann vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) es in einem Leserbrief im WA formulierte! Schade, dass der Hammer NABU die öffentlichkeitswirksam in Erwägung gezogene Anzeige nicht gestellt hat. Man darf gespannt sein, ob diese Aktion tatsächlich ad acta gelegt wird.

Die Vielzahl ähnlicher Bilder hier zu veröffentlichen ist nur deshalb geschehen, um das ganze zerstörerische Ausmaß der Holzaktion des RVR-Försters Oliver Stenzel-Franken verdeutlichen zu können.

Auf dem Neujahrsempfang in Uentrop kritisierte Bezirksvorsteher Björn Pförtsch den Zustand der Waldwege und verlangte eine schnelle Instandsetzug. Zur Vernichtung der Orchideenstandorte und zu den gefällten Höhlenbäumen verlor er kein Wort.

„Forum der Natur“ in Heessen eröffnet

Günter Bintigs Initiative schafft eine neue Anlaufstelle für ökologisch interessierte Bürger

Zustand

Wir leben in einer technisierten Welt und sind es gewohnt, alles jederzeit zur Verfügung zu haben. Natur findet für viele nur noch als Auslage im Supermarkt oder als wohl geordnetes Deko-Objekt statt. Die Natur in ihrer wunderbaren Vollkommenheit und Schönheit wird in unserem Alltag von den meisten Menschen kaum noch wahrgenommen und geschätzt.

Andererseits spüren viele von uns den Klimawandel. Sie sind besorgt und wünschen sich eine Wende hin zu einem nachhaltigen Leben, das die Ressourcen des Planeten erhält.

Gerade die Jugend aber auch viele Erwachsene demonstrieren für ein Umlenken der Politik. Absichtserklärungen gibt es inzwischen viele, aber grundlegende Änderungen finden noch zu wenig statt.

Informationen gibt es für alle im Übermaß, das Internet ist voll, kaum eine TV-Sendung oder ein Produkt, das nicht mit Schlagwort „Umwelt“ punkten will.

Doch bei der Überflutung geht der Blick für das Wesentliche und die Zusammenhänge der Umweltproblematik meist verloren!

Intention

Wir möchten die Bilder zum Stehen bringen, uns den unterschiedlichen Themenbereichen widmen, informieren, erklären, Zusammenhänge beleuchten, um mit Ihnen und euch darüber zu sprechen, sich zu engagieren und aktiv zu werden.

Es ist an der Zeit, der Natur eine Stimme zu geben, damit es Menschen leichter fällt, sie wieder zu entdecken, zu verstehen und zu erleben.

Denn wir alle sind ein Teil der Natur, leben täglich mit ihr und von ihr. Dafür möchten wir wieder sensibilisieren und Ihnen und euch auch die sinnliche Gabe vermitteln, wie es ist, sich mit der Natur zu beschäftigen und die Ruhe und den Frieden der Schöpfung zu spüren.

Genauso wichtig und notwendig ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, was jeder einzelne in seinem privaten Umfeld für die Natur tun kann. Denn in Zeiten des Klimawandels, des Insektensterbens, der allgegenwärtigen Plastikpartikel usw. kann jeder einen kleinen Teil dazu beitragen, dass uns unser Lebensraum erhalten bleibt.

Denn alles, was wir für die Natur tun, tun wir letztlich für uns selbst!

Umsetzung

Im ehemaligen Hauptgebäude der Gärtnerei Bintig ist das Forum entstanden. Schon die Neugestaltung des Gebäudes schafft eine Brücke zwischen Mensch und Natur und bietet Ihnen eine Bibliothek für Nachhaltigkeit und Umwelt aus derzeit ca. 400 Büchern und über 100 Fachzeitschriften. Filme, Dokumentationen und die Möglichkeit für Vorträge oder Podiumsdiskussionen ergänzen das Angebot. Zur Zeit informiert eine Ausstellung »boden:ständig« über die Problematik der Wichtigkeit des Bodens für unser Überleben.

Besonders wichtig ist es den Initiatoren auch, einen direkten Bezug zu Hamm zu geben. So werden viele Aspekte an konkreten Beispielen aus der Umgebung deutlich gemacht. Unterstützt wird dies durch Impressionen vieler schön-wilder Ecken, die manch ein Hammenser noch nicht gesehen hat.

Das Forum ist offen für Jedermann – für Naturinteressierte und Engagierte, aber auch für den, der einfach neugierig ist und nur mal schauen möchte.

> ***„Das FdN wendet sich an verantwortungsbewusst denkende Bürger, die zu Veränderungen bereit sind und neue Wege gehen wollen. Das Forum will mit gezielten Aktionen und Maßnahmen deutlich machen, dass jeder Einzelne für sich persönlich und für die Gesellschaft etwas tun kann.***

Wir freuen uns über Anregungen, Ideen und besonders über Ihr Engagement für Projekte, denen wir den Rahmen mit unseren Möglichkeiten bieten können.

Der Besuch ist kostenlos, da das Forum der Natur als gemeinnützige GmbH geführt wird und sich ausschließlich durch Spendengelder finanziert.

Wir sind dankbar für jegliche Unterstützung!

Ausstellung

Am Eröffnungstag waren unsere Gäste über unsere Ausstellung »boden:ständig«, Filmpräsentationen und eine Bibliothek für Nachhaltigkeit und Umwelt mit ca. 400 Büchern und mehr als 100 Zeitschriften begeistert.

In der aktuellen Ausstellung im Forum der Natur (FdN) geht es darum, den Boden als entscheidendes Bindeglied zwischen Naturschutz und Landbewirtschaftung darzustellen und zu zeigen, wie wichtig der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit für Natur und Landwirtschaft ist. Boden steht hier deshalb als Metapher für Natur.

Ohne Boden kann man nicht leben – er ist Standort, Lebensraum und Existenzgrundlage des Menschen. Der Boden ist für den Menschen der wichtigste Kontakt zur Natur.

Mit anderen Worten: Der Mensch steht – ob er es will oder nicht – auf dem „Boden der Tatsachen“.

Das Forum der Natur befindet sich auf dem Parkplatz des Gartenmarktes Bintig in Heessen am Sachsenring 11, 59073 Hamm, und ist von Montag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr (ggf. auch länger und nach Absprache) geöffnet.

Das Gebäude ist barrierefrei, Parkplätze sind in direkter Nähe vorhanden.

Der Text wurde – nach Absprache – der Internetseite entnommen des „Forum der Natur“

Erlebensraum Lippeaue – ganz neue Erkenntnisse!

Lippeverband überarbeitet Planung zwischen Münster- und Fährstraße

Der Lippeverband hat die Planung zur Umgestaltung der Lippeaue zwischen Münster- und Fährstraße („Erlebensraum“) geändert. Gravierend ist der Bau eines „Hochplateaus“, das zwischen Flugplatz und Jupp-Eickhoff-Weg an der Münsterstraße angelegt werden soll.

Zurzeit gilt der Plangenehmigungsbescheid, den die Bezirksregierung erlassen hat: Verlegung des Hochwasserdeichs vom Jupp-Eickhoff-Weg (das ist die Zufahrt zum Ruderclub) an den Südrand des Flugplatzes, dann nach Süden um die Kläranlage Mattenbecke verschwenkend und anschließend wieder nach Norden verlaufend auf die Ecke Dolberger-/Fährstraße zu.

Nach der Planänderung bleibt der Deich am Jupp-Eickhoff-Weg bis zur Kläranlage Mattenbecke bestehen und wird nicht verlegt. Erst nach der Kläranlage erfolgt der vorgesehene Schwenk nach Norden. Die zwischen dem Jupp-Eickhoff-Weg und dem Flugplatz liegende Aue wird aufgefüllt mit dem Bodenausbub, der westlich der Münsterstraße entnommen worden ist. Dieses Material sollte nach der alten Planung abgefahren werden. Jetzt wird es für das Hochplateau verwendet. Die Deichhöhe wird um einen Meter abgetragen. Daran wird sich das Plateau anschließen und als Abgrenzung zum Flugplatz durch einen Zaun abgetrennt.

Diese Planänderung ist so erheblich, dass der Lippeverband ein neues Plangenehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung beantragen muss.

Durch die Bodenaufschüttung geht Retentionsraum verloren. Etwa fünf Hektar beträgt die Hochplateaufläche. Aber das war eigentlich der Sinn der Planung: Schaffung von Hochwasserstauraum!

Auf dem Hochplateau sollen Events durchgeführt werden. Nichts Großes, aber so für 300 Menschen kann man hier schon Musikveranstaltungen durchführen. Dazu müssen natürlich Foodtrucks her, also Imbissbuden, dazu Toiletten. Der Bodenaushub, der in Deponien verbracht werden sollte, hätte 18.000 Lkw-Fahrten erforderlich werden lassen! Davon war bisher nicht die Rede, dass hier eine Umweltbelastung solchen Ausmaßes stattgefunden hätte. Jetzt wird dieses Argument der vermiedenen Lkw-Fahrten als eine positive Planänderung hingestellt. Plötzlich wird publik, wie klimaschädlich die bisherige Planung war! Kein Planer spricht davon, dass hier fünf Hektar Stauraum verloren gehen.

Im Umweltausschuss war die SPD-Fraktion gar der Meinung, das Hochplateau diene der Besucherlenkung! Das ist völlig daneben, denn auf einem Hochplateau, das keine Wegeführung aufweist und von allen Seiten erreichbar ist, können die Besucher in alle Himmelsrichtungen ausschwärmen. Allein der Vertreter der Linken stellte viele kritische Fragen, und das war auch angebracht.

Fazit: Die angestrebte Wiedervernässung der Aue ist eine ökologisch äußerst sinnvolle Sache. Neue Vertiefungen und Blänken werden Limikolen verloren gegangenen Lebensraum zurück geben. Die Laufverlängerung der Lippe durch die Schaffung neuer Lippearme kann nur begrüßt werden. Die Verlegung des Deiches nach Norden analog der alten Planung ist positiv, weil sie Hochwasserstauraum geschaffen hätte.

Mit der neuen Planung werden diese Ziele untergraben. Das neue Hochplateau schafft Veranstaltungsraum für Menschen, die feiern wollen; dadurch geht Stauraum verloren. Zum Feiern ist die Aue zu schmal. Die bisher angekündigte Gastronomie wird sich auf Foodtrucks beschränken, es werden keine Gebäude entstehen, wie bisher zu befürchten war. Der Liegestrand an der Lippe unterhalb der Brücke an der Münsterstraße wird kommen. Ein Beachvolleyballplatz ist nicht mehr vorgesehen, dafür werden aber andere Freizeitmöglichkeiten auf Sand vorgesehen. Einen asphaltierten Rundwanderweg, nutzbar für Skater und Radfahrer, wird es weiterhin geben, er hat nur einen anderen Namen: Deichverteidigungsweg.

Die guten ökologischen Entwicklungen werden durch den Freizeitbetrieb konterkariert!

Die Laufverlängerung der Lippe durch neue Flussschleifen westlich der Münsterstraße ist mit großen Erdbewegungen einher gegangen. Zurzeit werden sie östlich der Münsterstraße gelagert und sollen als Plateaufläche aufgeschüttet werden.

Die Böschungen an den neuen Flussschlingen westlich der Münsterstraße werden mit Faschinen befestigt (links). Östlich der Kläranlage schwenkt der alte Deich nach Norden auf die Kreuzung Dolberger Straße/Fährstraße zu.

Erlebensraum Lippeaue konterkariert den Naturschutz!

Pressemitteilung der Landesgemeinschaft für Naturschutz und Umwelt NRW (LNU), Hamm und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Hamm

„Der Erlebensraum Lippeaue bekommt Beifall von Umweltschützern – aber nicht von allen! Nur der Naturschutzbund (NABU) freut sich über den Umbau der Lippeaue zwischen Münster- und Fährstraße. Damit ist auch sogleich der Knackpunkt dieser Planung genannt: Hier soll ein Erlebensraum auf Kosten des Naturschutzes geschaffen werden! Aber: Es ist nicht alles Gold, was glänzt!

Auch die Landesgemeinschaft für Naturschutz und Umwelt (LNU) sieht die sinnvollen Aspekte der Planung: ‚Eine Flussaue ist ein hochsensibler, ökologisch wertvoller Lebensraum, der für viele wild lebende Tierarten von großer Bedeutung ist. Daher ist es sinnvoll, die Aue ökologischer zu gestalten. Aber: Sie liegt in Hamm-Mitte eingezwängt zwischen dem Kanal im Süden und der Bebauung im Norden. Hier sollte die Biotopentwicklung Vorrang genießen, nicht der Spaßfaktor für Menschen, die die Aue nutzen wollen.'

Der BUND dazu: ‚Wir begrüßen allein die Wiedervernässung der Aue. Liegewiese, Spielfläche, Veranstaltungsfläche mit entsprechendem Equipment auf einem Hochplateau mit Gastronomieangeboten und Dixiklos sowie ein Rundweg für Fußgänger, Radfahrer und Skater haben hier aber keinen Platz! Auch wenn der Rundweg der Deichpflege dient, wird er nicht nur für die Fahrzeuge und Mitarbeiter des Lippeverbandes asphaltiert. Für alle angestrebten Nutzungen ist die Aue in unserer Stadt einfach zu schmal.'

Paul Ortmann, BUND: ‚Natürlich ist die Entwicklung dieses Flussabschnitts für den Hochwasserschutz sinnvoll! Die Verlegung des Deiches schafft Stauraum im Hochwasserfall. Dass in den Grünlandbereichen flache Blänken abgeschoben werden, stellt verloren gegangenen Lebensraum für Tierarten, die am Wasser leben, wieder her. Die Laufverlängerung der Lippe durch neu angelegte Flussschleifen ist eine weitere positive Entwicklung, von der die Aue profitiert. Was hierdurch positiv voran gebracht wird konterkariert sich durch die Vorstellungen, hier eine Event-Aue mit Spaßcharakter schaffen zu wollen.'

Die Meinung der Naturschützer deckt sich nicht mit der Meinung des NABU. Was der NABU ausdrücklich lobt sehen sie als eine normale Entwicklung an. Natürlich entwickelten die Erden des durcheinander gewirbelten gewachsenen Auebodens in kurzer Zeit wieder Grünbewuchs, und die Beobachtung von Grünschenkel und Flussuferläufer wäre auch in jeder Baustelle mit Feuchtcharakter zu erwarten. Die auf dem Durchzug ins Winterquartier hier beobachteten Arten nähmen jede Wasserstelle zur Rast und Nahrungssuche auf ihrem langen Flug an, sobald die Bauarbeiten ruhten. Dies müsste dem NABU eigentlich bewusst sein, es aber (wie in der Tagespresse nachzulesen war) als positive Entwicklung zu deuten sei völlig irrelevant.

Dieses Vorhaben besitze ein Geschmäckle, das es in sich hat, so die Naturschutz-Verbandsvertreter der LNU und des BUND!"

Klartext: Erlebensraum kein Klimaschutz!

Soso, der „Erlebensraum Lippeaue" ist ein Beitrag zum Klimaschutz? So hört man es von Vertretern der Großen Koalition hier in Hamm. Dabei soll diese Maßnahme allein dem Hochwasserschutz dienen!

Primärer Klimaschutz ist etwas anderes: Freiflächenschutz statt Gewerbegebietsausweisung, aber die Koalition stimmt in Hamm jedem neuen Industriegebiet zu und zwar mit dem Totschlagsargument Arbeitsplätze! Ordentlicher Radwegeausbau in der Innenstadt ist gefordert, um den CO_2-Ausstoß durch Straßenverkehr zu stoppen! Begrünte Flachdächer als Festsetzung in Bebauungsplänen werden vorgeschlagen von Naturschutzverbänden, aber ständig abgelehnt! Photovoltaikanlagen auf den Dächern der neu beschlossenen Gewerbegebiete waren bisher kein Thema. Förderung der erneuerbaren Energien ist äußerst sinnvoll, aber die Große Koalition hat zwei Windkraftstandorte in Hamm abgelehnt! Eine Resolution der Hammer Koalitionsparteien an die Bundesregierung mit dem Ziel, Tempo 130 km/h auf BAB zu erreichen, würde den CO_2-Ausstoß senken – Fehlanzeige!

Naturschutzbeirat: Fünf langjährige Mitglieder werfen das Handtuch

Elke Herold, Gerd Köpke, Wolfgang Pott, Peter Schäfer und Ulrich Schölermann haben ihren Rücktritt aus dem Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm erklärt. Die ÖKOLOGISCHE gibt nachfolgend das „Kündigungsschreiben“ vom 05.12.2019 an die Stadt Hamm wieder:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
wir, die Unterzeichner, erklären hiermit unseren sofortigen Rücktritt aus dem Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm.

Wir fühlen uns mit unseren Anliegen und Vorschlägen im Beirat der UNB nicht mehr richtig aufgehoben. Wir sind der Auffassung, dass wir von der UNB und der Stadt Hamm nicht ernst genommen werden. Die Aufgaben, die uns das Landesnaturschutzgesetz vorschreibt, können wir nicht wahrnehmen, weil die UNB unsere Beratung nicht entgegen nimmt. Ablehnende Stellungnahmen des Beirats für die Erteilung von Befreiungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten zum Schutz von Biotopen – sogar einstimmig gefasste – werden fast ausnahmslos übergangen und vom Rat der Stadt Hamm überstimmt. Die Behörde, die wir laut Landesnaturschutzgesetz beraten sollen, will offensichtlich keine Beratung durch uns! Insbesondere nach den personellen Umbesetzungen des Dezernenten für Umwelt, des Umweltamtsleiters und des Leiters der unteren Naturschutzbehörde haben sich diese unsere Eindrücke noch verstärkt.

Wir sehen demzufolge keinen Sinn darin, diese ehrenamtliche Tätigkeit weiter auszufüllen. Wir wollen kein Feigenblatt dafür sein, dass die Stadt Hamm die vorgeschriebenen Beteiligungen des Beirats de jure durchführt, die Entscheidungen des Beirats aber de facto ignoriert. Schon vor einigen Jahren entstand bei mehreren Beiratsmitgliedern der Eindruck, dass unser Gremium nicht vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der UNB gehört worden ist und gehört wird (§ 70 LNatSchG Abs. 2).*

Grundsätzlich haben wir über unsere nun getroffene Entscheidung lange nachgedacht, das Für und Wider sorgfältig abgewogen! Besonders den Mitgliedern, die seit vielen Sitzungsperioden in diesem Gremium Mitglied sind, ist der Entschluss zur Aufgabe des Mandats sehr schwer gefallen. Die aktuellen Ereignisse der jüngeren Vergangenheit haben diese Entscheidung jedoch reifen lassen. Wir Unterzeichner setzen hiermit be-

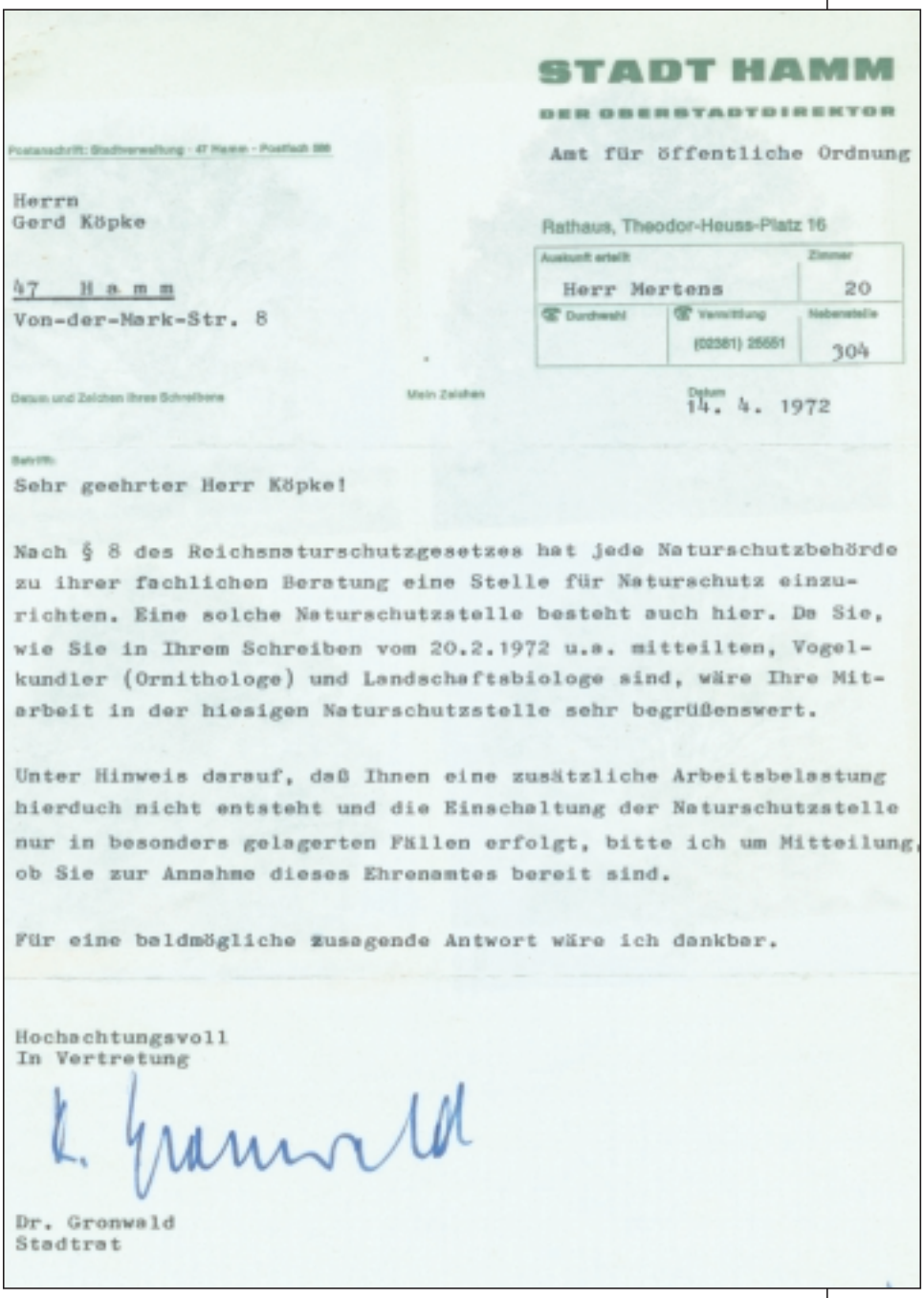

STADT HAMM
DER OBERSTADTDIREKTOR

Postanschrift: Stadtverwaltung · 47 Hamm · Postfach 280

Amt für öffentliche Ordnung

Herrn
Gerd Köpke

47 Hamm
Von-der-Mark-Str. 8

Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16

Auskunft erteilt		Zimmer
Herr Mertens		20
Durchwahl	Vermittlung (02381) 25551	Nebenstelle 304

Datum und Zeichen Ihres Schreibens — Mein Zeichen — Datum 14. 4. 1972

Betrifft:
Sehr geehrter Herr Köpke!

Nach § 8 des Reichsnaturschutzgesetzes hat jede Naturschutzbehörde zu ihrer fachlichen Beratung eine Stelle für Naturschutz einzurichten. Eine solche Naturschutzstelle besteht auch hier. Da Sie, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 20.2.1972 u.a. mitteilten, Vogelkundler (Ornithologe) und Landschaftsbiologe sind, wäre Ihre Mitarbeit in der hiesigen Naturschutzstelle sehr begrüßenswert.

Unter Hinweis darauf, daß Ihnen eine zusätzliche Arbeitsbelastung hierduch nicht entsteht und die Einschaltung der Naturschutzstelle nur in besonders gelagerten Fällen erfolgt, bitte ich um Mitteilung, ob Sie zur Annahme dieses Ehrenamtes bereit sind.

Für eine baldmögliche zusagende Antwort wäre ich dankbar.

Hochachtungsvoll
In Vertretung

Dr. Gronwald
Stadtrat

Gerd Köpke war das „dienstälteste“ Mitglied des Naturschutzbeirats. 1972 bot ihm Stadtrat Dr. Gronwald die Mitarbeit in der dreiköpfigen „Naturschutzstelle“ (Vorläufergremium des Beirats) an. Seine Mitstreiter waren Prof. Dr. Herbert Ant, Hamm (Wilhelms-Universität Münster), und Franz-Josef Thöne vom Sauerländischen Gebirgsverein, der bis 1990 Vorsitzender des später geschaffenen 15köpfigen „Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Hamm“ war.

wusst ein Zeichen. Wir wollen weiterhin ehrenamtlich für die regionale Naturkenntnis und für einen effektiveren Naturschutz in Hamm arbeiten. Wir haben dazu das Wissen und den Willen. Bei vielen Arten kennen wir z. B. den „Erhaltungszustand der lokalen Population“. Die „gute fachliche Praxis“ sowie die „ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung“ müssen auch in Hamm endlich anders aussehen, vor allem erst einmal in den Naturschutz- und FFH-/EU-Vogelschutzgebieten. Wir sind überzeugt, dass es höchste Zeit ist für ein Interesse für die Thematik bei unseren Politikern und für spürbare Verbesserungen in der Behördenpraxis und in der Schutzgebietsbetreuung.“

* § 70 Naturschutzbeiräte (Auszug aus dem Landesnaturschutzgesetz)
(1) Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft werden bei den unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu
1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. …
und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.
(2) Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde zu hören.

Die untere Naturschutzbehörde verwies tags darauf auf ein Gesprächsangebot, das sie einzelnen Beiratsmitgliedern gegeben hat:

Der Rücktritt hat hohe Wellen geschlagen, Radio Lippewelle Hamm berichtete einen ganzen Tag immer wieder darüber, der Westfälische Anzeiger veröffentlichte an zwei Tagen ausführliche Berichte, und es war auch ein Thema auf der Ratssitzung am 10.12.2019.

Im WA kam auch die UNB zu Wort: Man habe Gesprächsangebote unterbreitet, die nicht angenommen worden wären, sagte sie aus.

Ja, das Gesprächsangebot der Verwaltung hat es gegeben. Es ist deshalb nicht angenommen worden, weil das Verhältnis zwischen Umweltbehörde und Beirat bereits als zerrüttet bezeichnet werden musste. Das kann anhand vieler Beispiele erläutert werden, würde aber den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Oder kann man dies anders bezeichnen, wenn Umweltdezernent Jörg Mösgen schriftliche Anfragen zum geplanten Parkplatz am Tierpark nicht beantworten wollte („keine Lust dazu“, „solch ein Popanz“, „Chimäre“). Auf sein damals im WA angekündigtes Antwortschreiben an sechs Beiratsmitglieder warten die Unterzeichner heute, mehr als ein Jahr später, immer noch, und seine Behauptung, die Diskussion wäre „aus dem Ruder gelaufen“ und es habe „Fragen über Fragen gegeben“ war schlichtweg falsch!

Auf eine Gehirnwäsche im Umweltamt können die fünf ausgetretenen Mitglieder gern verzichten. Weitere Informationen zum Beispiel über die Planungen im Erlebensraum Lippeaue benötigen sie auch nicht, dazu haben sie in den Beiratssitzungen und auf der durchgeführten Exkursion im Lippeauengebiet nur allzu gut zugehört. Das Gefühl, dass die neue Spitze der Umweltverwaltung ihre Hauptaufgabe darin sieht, alles abzublocken, was an Vorschlägen von Beiratsmitgliedern gemacht wurde, war jedenfalls vorherrschend und ausschlaggebend für die Rücktritte.

Reinhard Merschhaus, Ratsherr der Grünen, hatte sich vor der Ratssitzung beim Umweltdezernenten erkundigt, wie er die Situation in der Geithe denn beurteilen würde. **Mösgen hatte ihm geraten, sich doch „lieber von kompetenten Beratern als vom Naturschutzbeirat informieren zu lassen“.** Das sagt alles über den Stellenwert des Beirats in der Verwaltungsspitze der Stadt Hamm. Mösgen hat diese Aussage übrigens hinterher abgestritten! – Das hatten wir doch schon einmal so ähnlich beim Tierpark-Parkplatz!

Aus dem Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm

Erweiterungsfläche des Recyclingunternehmens Reiling in Uentrop

Die Entsorgungsfirma Reiling in Uentrop hatte Raumbedarf angemeldet und Interesse bekundet, eine Fläche zu erwerben, die zwischen dem Unternehmensstandort und der Straße Auf dem Südfelde im Schatten des Trianel-Kraftwerks liegt. Diese Fläche (Eigentümer ist DuPont) liegt seit Jahrzehnten brach und hat sich zu einem hervorragenden Biotop für eine Vielzahl geschützter Arten entwickelt. Im Naturschutzbeirat wurde das Vorhaben vorgestellt, denn der Beirat sollte die bestehenden Verbote zum Bau einer Industriehalle in diesem Schutzgebiet im Rahmen einer Befreiung aufheben.

Um diese Fläche ging es bei der vorgesehenen Erweiterung des Betriebsgeländes der Entsorgungsfirma Reiling in Uentrop.

Beiratsmitglied Wolfgang Pott intervenierte heftig und zeichnete die ökologische Wertigkeit des Gebiets mit einer Auflistung der dort lebenden Arten eindrucksvoll auf. Ebenso war er der Meinung, dass hier für die Beurteilung des geforderten Eingriffs andere Paragraphen angewendet werden müssten als es die untere Naturschutzbehörde getan hatte. Die Anwendung der §§ 44-45 des Bundesnaturschutzgesetzes hätten von vornherein verhindert, dass es hier zu einer Befreiung hätte kommen können. Die UNB hatte aber den § 30 BNatSchG zitiert, der die Befreiung deutlich erleichtert.

Der Beirat lehnte die Befreiung mehrheitlich ab. Insofern wurde das Verfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, zur höheren Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg weiter geleitet. Die HNB erteilte die Befreiung natürlich, wie immer in solchen Fällen!

Mittlerweile nahm das Verfahren einen neuen und unerwarteten Verlauf. Die Geschäftsführung Reiling erklärte, kein Interesse mehr am Erwerb der Nachbarfläche zu haben. Für den Artenschutz war das eine gute Entwicklung.

Kreuzweg der Kolpingsfamilie Ostwennemar: 11 Bauwerke im FFH-Gebiet Geithewald geplant

Auf der Septembersitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Hamm hatten die Beiratsmitglieder über eine Planung der Kolpingsfamilie Ostwennemar zu entscheiden, im Geithewald einen fest installierten 1,5 km langen Kreuzweg mit 14 Stationsbildern (davon elf im Schutzgebiet der Geithe) zu bauen. Einmal jährlich nutzt die Kolpingsfamilie am Karfreitag den Kreuzweg für einen Kreuzzug. Bisher wurden mobile Stationsbilder aufgestellt, die UNB schrieb in der Beschlussvorlage von einem „Bollerwagen“, der für Transportzwecke genutzt wurde; das klingt unprofessionell und ruft nach Verbesserungen – könnte man meinen. Dazu sollten jeweils etwa 1 m hinter dem wegbegleitenden Graben 14 Betonsockel gegossen werden, auf denen die von Otmar Alt gestalteten Kreuzzugsbilder, 2 m hoch und 60 cm breit aus oberflächenrostendem Cortén-Stahl, montiert werden. Die Abbildungen werden als Negativ-Motiv aus dem 60 x 200 cm (B x H) großen Stahlkörper ausgesägt. Die Bezirkspolitik, der Regionalverband Ruhr (RVR) als Waldbesitzer und die Kirchengemeinde würden das Projekt unterstützen, so die UNB. Zuständig für den RVR ist der Forstbeamte Oliver Stenzel-Franken, der auch für die Abholzung des großen Altholzbestandes in der Geithe verantwortlich ist (siehe Seiten 18-22 in diesem Heft).

Werden Baumaßnahmen in Schutzgebieten durchgeführt, muss der Naturschutzbeirat um Rat werden, um die Schutzbestimmungen aufzuheben. Beim Geithewald handelt es sich um ein Naturschutzgebiet (NSG) und darüber hinaus um ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH), also um ein Waldgebiet mit sehr hohem Schutzstatus. Die Beiratsmitglieder waren der Meinung, dass diese Maßnahme zu weit geht und lehnten den Antrag ab, für die Baumaßnahme eine Befreiung der Auflagen aus den Schutzgebietsverordnungen zuzulassen. Außerdem zieht der Kreuzzug der Kolpingsfamilie zu Ostern zur besten Brutzeit der wild lebenden Vögel durch den Wald, was ohnehin einer erheblichen Störung gleichkommt!

Die amtlichen Naturschützer der UNB konnten sich der Meinung der ehrenamtlichen Naturschützer aus den Naturschutzverbänden nicht anschließen, sondern unterstützten die Planung. Im weiteren Verlauf der Planung hat der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 den Widerspruch des Beirats zurück gewiesen. Nun wird das Verfahren an die höhere Naturschutzbehörde (HNB) bei der Bezirksregierung Arnsberg geleitet; dort fällt dass die endgültige Entscheidung. In der Regel entscheidet die HNB erfahrungsgemäß so, wie es die UNB vorschlägt; dies hat sie bereits auch im Vorfeld der Ratssitzung der UNB gegenüber erklärt!

Nachzutragen bleibt, dass die UNB von der Kolpingsfamilie für die Durchführung der Baumaßnahmen und das Setzen der Betonklötze noch nicht einmal einen Ausgleich forderte, wie dies bei allen Bau- und Versiegelungsmaßnahmen (besonders in Schutzgebieten) üblich ist.

Wie hier mit zweierlei Maß gemessen wurde zeigt eine weitere auf der Tagesordnung stehende Maßnahme. Für die Errichtung einer Stromtrasse als Verbindung einer Windenergieanlage in Beckum mit dem Umspannwerk in Uentrop forderte die untere Naturschutzbehörde der Stadt Hamm einen ökologischen Ausgleich für das Ausheben der nötigen Baugruben. Obwohl die UNB hier die Meinung vertrat, dass der Eingriff in den Boden geringfügig ist, forderte sie einen Ersatz bzw. Ausgleich für die Bautätigkeit – ganz im Gegensatz zum Kreuzwegebau, bei dem sie einen solchen Ausgleich nicht forderte.

Nach der Sitzung vertrat einer der UNB-Mitarbeiter die Meinung, dass für ihn die Betonfundamente gleichzusetzen wären mit einem Findling, der dort läge. Nun ist ein Findling ein Relikt der Eiszeit, ein Betonfundament dagegen ein Klotz aus Beton und Chemikalien. Der UNB-Mitarbeiter ist übrigens Vorstandsmitglied der Kolpingsfamilie Rhynern!

Der Kreuzweg in der Geithe, bisher mit mobilen Stationen ausgestattet, soll nun mit Stahlfiguren aus Cortén-Stahl auf Betonfundamenten dauerhaft gebaut werden. Ein ökologischer Ausgleich für den Eingriff in die Schutzgebiete durch elf Betonfundamente ist nicht vorgesehen (für vier Baugruben für den Bau einer Windkraft-Kabeltrasse dagegen fordert die UNB einen solchen Ausgleich!). Die Nutzung des Kreuzwegs findet an einem Tag im Jahr, Karfreitag, statt.

Fehlende Platzgründe für die Lagerung der Holzfiguren sollen eine Rolle gespielt haben, wie zu hören war!

„Die Geithe wird nicht zubetoniert“, hatte Bezirksvorsteher Björn Pförtsch auf dem Neujahrsempfang in Uentrop gesagt – da hat er recht! Das klingt allerdings äußerst polemisch, das hatte bisher aber auch niemand befürchtet und behauptet! Eine solche Entwicklung liegt fernab jeglicher Realität!

Der mit der Bearbeitung des Antrags der Kolpingsfamilie Ostwennemar befasste Sachbearbeiter in der unteren Naturschutzbehörde ist aktives Mitglied der Kolpingsfamilie Rhynern ...

An der Siegenbeckstraße in Uentrop schreitet der Artenverlust voran

An der Siegenbeckstraße in Uentrop soll eine Freifläche von 17,9 Hektar durch die Ansiedlung von Industriebetrieben versiegelt werden. Der gesamte Bebauungsplan 02.089 umfasst sogar 47,3 Hektar, wenn der nördlich der Siegenbeckstraße liegende direkt angrenzende Bereich hinzugerechnet wird, auf dem bereits Industrieansiedlungen in Betrieb genommen worden sind. Die ÖKOLOGISCHE zitiert aus der Stellungnahme der Landesgemeinschaft für Natur und Umwelt (LNU):

Das erklärte Ziel der Bundesregierung sieht aber vor, den Freiraumverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag einzugrenzen. Zurzeit liegt der Freiraumverbrauch bei etwa 58 Hektar pro Tag. Das angestrebte Ziel ist also kaum noch zu erreichen, wenn diese Entwicklung so weiter voranschreitet. Aus der Stadt Hamm kommt dazu also keine Hilfe. In nicht allzu weiter Entfernung sieht der in Planung befindliche Regionalplan Ruhrgebiet ein weiteres Industriegebiet, 50 Hektar groß, vor.

Anlass der Änderung des B-Plans ist die Umgestaltung des Geithebaches. Die geplante Verrohrung ist nicht mehr mit der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar, nach der alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden müssen.

Um den Bachlauf soll ein Schutzstreifen von beidseitig zehn Metern angelegt werden. Dieser Abstand zur Bebauung ist viel zu gering, wenn ökologische Ziele erreicht werden sollen! Bereits in einer früheren Stellungnahme zu diesem B-Plan haben die Naturschutzverbände angeregt, diesen Schutzstreifen auf beidseitig je 30 Meter zu erhöhen; Platz ist dafür ausreichend vorhanden.

Gleichzeitig sollen Ersatzlebensräume für Vogelarten und Amphibien sichergestellt werden. Auf einem insgesamt nur 20 Meter breiten Streifen ist aber ein solches Ziel nicht wirkungskonform zu erreichen. Vögel besitzen deutlich höhere Fluchtdistanzen bei Störungen.

Durch die Ausdehnung des Schutzstreifens auf je 30 Meter wird darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, Mäander und Kolke in den Gewässerverlauf einzubauen und den wild lebenden Arten und den Fischen neuen Lebensraum zur Verfügung zu stellen. Nur so kann die als Ziel formulierte naturnahe Gestaltung des Bachlaufes zu einer ökologisch funktionsfähigen Sekundäraue gelingen.

Von der Maßnahme betroffen sind Fledermausarten. Sie jagen über den an die B-Plan-Fläche direkt angrenzenden Kanal. Wird die Planung umgesetzt, werden diese Arten durch Lichtemissionen gestört, die von den Industriegebäuden und -flächen ausgehen. Als Minimierungsmaßnahmen wird vom Gutachter vorgeschlagen, diese Lichtquellen bei Bedarf abzuschalten. Das wird sich in der Praxis nicht umsetzen lassen!

Ökologisch sinnvoll wäre es. südlich des Geithebaches auf die Ansiedlung von Industriebetrieben zu verzichten. Die Offenhaltung dieser Fläche bietet sich als sinnvolle Lösung an. Es kommt einer „Vergewaltigung“ der Geithe in diesem Gewässerabschnitt gleich, würde der Bach nördlich und südlich von Industriebetrieben zugebaut und eingegrenzt.

Dachbegrünung ist ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas und dann sinnvoll, wenn sie auf 100 % aller Dachflächen durchgeführt wird und nicht Beschränkungen unterliegt.

Ebenso ist begrüßenswert, dass in die aktuelle Pflanzliste heimische Arten aufgenommen worden sind.

Auch die Begrünung von Wandflächen fensterloser Fassaden, die Begrünung von Kfz-Stellplatzanlagen mit Großbäumen und die Sukzession oder extensive Pflege von ungenutzten Betriebsflächen dienen einer ökologisch ausgerichteten Entwicklung; sie müssen nur umgesetzt werden!

Die Beleuchtung der Fassaden mit Lichtanlagen ist möglichst niedrig anzubringen und darf nicht im oberen Gebäudebereich angebracht werden, um die Zahl der unweigerlich hier zu Tode kommenden Insekten möglichst gering zu halten. Dem Rückgang des Bestandes von Insektenarten und -individuen kann dadurch entgegen gesteuert werden.

Im Gebiet kommen geschützte planungsrelevante Arten vor, die „umgesetzt“ werden sollen. Das BNatSchG verbietet aber genau das, was hier vorgesehen ist: Fang, Entnahme, Störung, Lebensraumverlust! Wie soll sichergestellt werden, dass alle Individuen sicher aus dem Plangebiet eingesammelt und umgesiedelt werden können?

Aus Sicht des Naturschutzes greift dieses Vorhaben in unzumutbarer Weise auf Natur und Arten ein!

Über 47 Hektar groß ist die Fläche des Industriegebiets an der Siegenbeckstraße, die teilweise bereits bebaut ist und für dessen noch unbebaute Restfläche jetzt eine Planänderung beantragt ist. Von der Größe her ist diese Fläche vergleichbar mit der in der Diskussion stehenden sogenannten RVR-Fläche in Norddinker, ist aber ökologisch deutlich bedeutsamer.

Rat und Stadt Hamm bringen Regionalplan auf den Weg

50-ha-Fläche in Norddinker soll als Flächenpool herhalten und unbebaut bleiben – ist das glaubhaft?

Die erste Runde der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr ist gelaufen. Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat einen ersten Entwurf aufgestellt, der vom Rat der Stadt Hamm beraten und so beschlossen worden ist. Die Wünsche und Vorstellungen der Stadt Hamm sind in diesen Plan eingeflossen, Er trifft viele Festsetzungen: Industrie- und Gewerbegebiete, Wohnflächen, überregional bedeutsame Straßentrassen, grüne Freiräume mit Frischluftschneisen, Auengebiete, Hochwassergebiete und Bereiche, die für den Natur- und Landschaftsschutz vorgesehen sind. Der Plan ist nicht parzellenscharf, aber er bildet die Grundlage für alle weiteren Pläne bis zur letzten Planungsstufe, dem endgültigen Bebauungsplan.

Unübersehbar ist das von Otmar Alt gemalte Schild als Protest gegen die Ausweisung des Industriegebiets in Norddinker.

50 Hektar in Norddinker

Der Entwurf beinhaltet aber auch ein 50 Hektar großes Industriegebiet im Bereich der Baumstraße und des dort liegenden Gas- und Dampfkraftwerks Trianel im K'Park und erstreckt sich bis zur Autobahn A 2. Die Autobahnnähe und das angrenzende Industriegebiet Uentrop haben dieses Vorhaben beeinflusst. Die Stadt Hamm hat den Bedarf von neuen Gewerbe- und Industriegebieten angemeldet, weil nicht mehr ausreichend Flächen zur Verfügung stünden, wie sie sagt. Die in Süddinker angestrebte Industriegebietsfläche wird K'Park II Süd genannt. Die erste Runde der Offenlegung mit Bürgerversammlungen hat der RVR hinter sich gebracht. Jetzt werden die ca. 5000 Einwendungen der Betroffenen geprüft: Bürger, Anwohner, Kommunen, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände. Das wird eine Zeitlang dauern.

Es gibt noch eine weitere Fläche für Industrieansiedlungen, auf die die Stadt Hamm ein Auge geworfen hat. Diese Fläche liegt im Nachbarkreis Lippetal, ist 43 Hektar groß und im Gegensatz zur Uentroper Fläche im Regionalplan bereits ausgewiesen, sodass Flächennutzungs- und Bebauungspläne aufgestellt werden können. Innerhalb der nächsten drei Jahre soll es verwirklicht werden, Hamm möchte es als „interkommunales Gewerbegebiet" unter Beteiligung der beiden Kommunen betreiben, ähnlich wie im Inlogparc in Pelkum-Weetfeld in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bönen. Kosten und Einnahmen wollen sich Hamm und Lippetal zu jeweils 50 Prozent teilen.

Aufgrund erheblicher Proteste der Bevölkerung aus Uentrop haben sich Bürger zu einem Verein zusammengeschlossen, um die Freifläche des 50-Hektar-Gebiets zu erhalten. Ihr Protest war unüberhörbar und unübersehbar. Diese Gebietsausweisung hat einen großen öffentlich geführten Protest nach sich gezogen.

Keine Bebauung vorgesehen, sondern Flächenpool?

Zwei Dinge fallen auf: Die Stadt Hamm betont, dass sie das Gebiet eigentlich gar nicht bebauen, sondern es als Flächenreservoir für Gebiete an anderer Stelle sozusagen als eine Art Ausgleichsfläche oder Flächenpool vorhalten will. Das glaubt eigentlich niemand, sondern höchstens diejenigen, die die Planung im Stadtrat beschlossen haben. Und die CDU in Uentrop fährt auch eine Sondernummer: Sie will das Gebiet nicht ausweisen. Das ist auch unglaubwürdig, weil die große CDU Hamm das Gegenteil beschlossen hat. Es geht also um die Uentroper Wählerstimmen bei der nächsten Kommunalwahl, explizit für die Wahl der Bezirksvertretung Uentrop.

Wenn es wirklich so sein sollte, dass diese Fläche nur ein Flächenpool für Flächenausweisungen an anderer Stelle sein soll, warum will die Uentroper CDU den Plan ablehnen?

Vorgemacht hat dies die CDU in Pelkum, als es um den Inlogparc ging: Sie hatte dem Inlogparc widersprochen, konnte im eigentlich „roten" Pelkum einige Wähler mehr als üblich gewinnen und für fünf Jahre in Koalition mit den Grünen den Bezirksvorsteher stellen.

Engagieren Sie sich, sagt die Politik!

Auf der großen Bürgerversammlung im Januar 2019 im Technischen Rathaus war der Hinweis zu hören, dass sich noch alle Betroffenen am Verfahren beteiligen und ihre Einwände vorbringen können. Wie die Erfahrung der Naturschutzverbände aber gezeigt hat, ist dies von vornherein als aussichtslos zu bewerten.

Klare Kante dagegen von der Uentroper SPD: Sie kritisiert die CDU, will die Ausweisung, hat nichts gegen den Freiraumverbrauch vorzubringen und möchte das Verfahren vorabtreiben. Klar positioniert haben sich die Grünen, die in Uentrop und im Rat das Vorhaben nicht unterstützen. FDP (!), Die Linke und Pro Hamm lehnten ebenso ab.

Weitere wichtige Flächen für Industriegebietsausweisungen im Regionalplan sind die Erweiterung des Inlogparcs in Weetfeld nach Norden

bis zur Wilhelm-Lange-Straße (hier fehlt noch der entsprechende Bebauungsplan) und Flächen des Rangierbahnhofs, die die Deutsche Bahn nicht mehr benötigt.

Viele Protestaktionen

Die Uentroper haben ihren Protest deutlich zum Ausdruck gebracht. Auf der Bürgeranhörung waren sie in großer Zahl vertreten. Im Februar 2019 trafen sie sich auf der Grünfläche am Straßeneck Im Tal/ Horsthölter Weg und starteten eine Unterschriftenaktion, 1000 Unterschriften übergaben sie dem Fraktionsvorsitzenden der SPD im Hammer Rat. Der Hammer Künstler Otmar Alt hatte eine große Mahntafel entworfen, die auf der Fläche aufgestellt wurde. Im März bildeten die Bürger ein großes X auf der Fläche, um so das Durchkreuzen des Plans zu demonstrieren. Im Mai wurden dort elf Nisthilfen für solitär lebende Wildbienen und Insekten aufgestellt. Das Osterfeuer 2019 wurde zum Oster- und Mahnfeuer umbenannt. Im Juli wurde öffentlichkeitswirksam ein von der Künstlerin Monika Nelles entworfener Hochsitz aufgestellt, von dem aus Ausschau gehalten werden sollte nach Flächen in aufgegebenen Industriestandorten, die vor einer neuen Versiegelung von Freiflächen für neue Industriegebäude aktiviert werden könnten. Es gibt auch eine Internetseite unter www.keinindustriegebietgeithe.de. Im November hat sich die Bürgerinitiative als eingetragener Verein (e.V.) gegründet.

Die betroffenen Bürger finden Unterstützung durch die in Norddinker aktiven Vereine, die sich den Protesten angeschlossen haben: Heimatverein Norddinker, Treckerfreunde Norddinker, Zucht-, Reit- und Fahrverein Uentrop, Landjugend Norddinker und Naturfreunde Werries. Otmar Alt, Künstler mit Sitz in Norddinker, unterstützt die Bürgerinitiative. Viele Landwirte sind betroffen. Auch die seit 17 Jahren bestehende Walnussbaum-Plantage von Katrin Kley, die sich eigentlich eine ertragreiche Ernte ihrer 130 Walnussbäume erhofft hatte, liegt mit einem Teilbereich im Plangebiet. Erste Erträge gab es erst vor wenigen Jahren.

Rangierbahnhof in der Innenstadt für Industrieflächen

Die Deutsche Bahn benötigt längst nicht mehr alle Flächen des ehemals größten Rangierbahnhofs Europas in der Hammer Stadtmitte. Die Bereiche mit 77 Gleisen, die still gelegt werden können, sind im Regionalplan für Industrieansiedlungen vorgesehen. Die Frage ist nur, wann es soweit sein wird, dass hier gebaut werden kann. Und vor allem: Was ist mit der verkehrlichen Anbindung? Der Rangierbahnhof liegt inmitten der Stadt und wäre nach derzeitigem Stand nur über relativ schmale innerstädtische Straßen erreichbar. Diese Fläche kann erst dann wirklich interessant werden, wenn die B 63n realisiert worden ist – und das wird noch etliche Jahre dauern! Zudem ist es unverständlich, dass die Deutsche Bahn Flächen aufgibt, wenn doch der Slogan „Güter auf die Schiene“ verwirklicht werden soll.

130 Walnussbäume würden dem Industriegebiet in Norddinker zum Opfer fallen, wenn die Planung Wirklichkeit wird.

Die 50 Hektar in Uentrop-Norddinker wird die Flächenverbrauchsbilanz in Hamm kräftig nach oben bringen. Das ist etwas, was eigentlich nicht gewünscht ist.

Sobald der Regionalplan rechtskräftig geworden ist, muss als nächster Schritt der Flächennutzungsplan geändert werden. Erst dann geht es in die letzte Stufe, die Aufstellung eines Bebauungsplans. Dieser wird erst aufgestellt, wenn ein Investor Interesse an einem Teilstück der 50 Hektar bekundet und ein Grundstück erworben hat. Zusätzlich muss die Infrastruktur vorhanden sein, Zufahrtstraßen und Versorgungsleitungen müssen angelegt werden.

„Wunder gibt es immer wieder!“

Aber vielleicht wird ja die Mär vom Flächenpool in Norddinker Wirklichkeit! **Wie sang einst Katja Ebstein: „Wunder gibt es immer wieder ...!“**

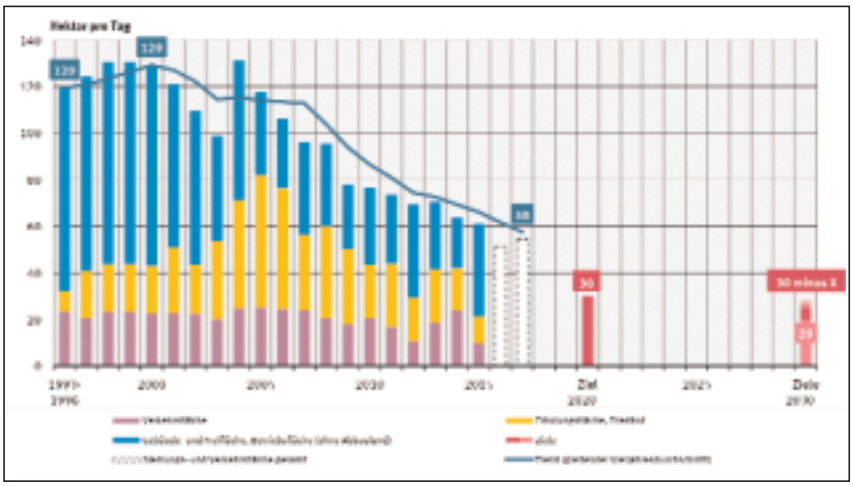

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland: Die Bundesregierung will den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha pro Tag senken. Das Bundesministeriums für Umwelt (BMU) formuliert für 2030 ein Ziel von 20 ha pro Tag. – Das 30-Hektar-Ziel für 2020 kann nicht mehr erreicht werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt/Umweltbundesamt (UBA)

Campact verliert den Status als gemeinnützige Organisation

Campact, die Organisation, die sich für Menschenrechte, den Klimaschutz, eine nachhaltige Landwirtschaft, den Natur- und Umweltschutz, schlicht und einfach für eine gerechtere Welt einsetzt, ist in Not geraten, ohne Frage. Die Politik, die sich von Campact nicht unterstützt, sondern angegriffen fühlt, hat sich schwer getan mit dieser Organisation. Die Vertreter dieser Politik hatten wiederholt in Frage gestellt, dass Organsationen, wie Campact, Attac und die Deutsche Umwelthilfe, gemeinnützig sein dürfen und gegen die Ausstellung von Spendenbescheinigungen Spenden entgegennehmen können. Das war ihnen ein Dorn im Auge, denn diese Organisationen stellen das Handeln von Politik und Verwaltung auf den Prüfstand – und vielleicht noch ein bisschen mehr.
Die Redaktion der ÖKOLOGISCHEN erreichte ein Brief von Campact, den wir hier wieder geben.

“ Der Brief des Berliner Finanzamtes für Körperschaften hatte es in sich: Campact verliert den Status als gemeinnützige Organisation. Die Entscheidung ist eine Folge des Attac-Urteils des Bundesfinanzhofes.

Anfang des Jahres 2019 entzog der Bundesfinanzhof (BFH) dem Verein Attac die Gemeinnützigkeit. Ein Grundsatzurteil mit „toxischer Wirkung“ für die gesamte Zivilgesellschaft, schrieb damals der Journalist Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung. Was er meinte: Das Urteil macht es möglich, politisch aktive Vereine finanziell trockenzulegen.

Jetzt hat es uns tatsächlich getroffen: Campact verliert seinen Status als gemeinnützige Organisation. Politisches Engagement fördern, politische Beteiligung organisieren – das sei nicht gemeinnützig.

Besonders erfreut sind nun einige AfD- und Unions-Politiker*innen, die gegen unsere Gemeinnützigkeit gewettert haben. Wenn wir Großdemos gegen TTIP, CETA oder Glyphosat starteten, wurden wir als „intransparente Protestfirma“ oder „linke Lobbytruppe“ beschimpft.

Klar: Campact macht ihnen Angst. Zu oft haben wir bewiesen, dass eine starke Bürgerbewegung für sie und ihre Interessen gefährlich ist. Aktuell sieht man das an ihren Reaktionen auf die riesigen Klimaproteste, die wir zusammen mit den Schüler*innen von Fridays for Future und etlichen Umweltverbänden organisierten.

Der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus ist für Campact eine Bürde. Wir müssen Steuern nachzahlen – und es kommen weitere Mehrkosten auf uns zu. Das summiert sich auf Hunderttausende Euro. Und wir wissen nicht: Werden unsere Spendeneinnahmen zurückgehen, weil wir dauerhaft keine Spendenquittungen mehr ausstellen dürfen?

Unsere große Hoffnung ist, dass unsere Unterstützer das Kalkül „Keine Gemeinnützigkeit = weniger Spenden = keine schlagkräftigen Kampagnen mehr“ nicht aufgehen lassen. Zeigen Sie unseren Gegner*innen: Angriffe auf Campact machen unsere Bürgerbewegung nur noch stärker.

Darum bitten wir Sie: Werden Sie heute Campact-Förderer*in. Unterstützen Sie Campact mit einem regelmäßigen Betrag. Schon mit 3 Euro wöchentlich helfen Sie jetzt enorm.

Gemeinnützige Vereine müssen ihren steuerlichen Status alle drei Jahre rückwirkend beim Finanzamt überprüfen lassen. In der Vergangenheit hat das Finanzamt Berlin unsere Arbeit immer wieder als gemeinnützig bewertet. Im Dezember 2018 reichten wir die nötigen Unterlagen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ein. Anfang des Jahres waren wir uns noch sicher: Natürlich wird uns die Gemeinnützigkeit erneut bestätigt. Doch im Frühjahr kam die böse Überraschung.

Verantwortlich für diese abrupte 180-Grad-Wende ist das Attac-Urteil: Denn nach Auffassung der Richter sind Kampagnen und politische Bildung nicht förderbar, wenn sie eingesetzt werden, „um die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen“. Davon ausgenommen sind nur 25 anerkannte Zwecke – darunter der Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz.

Nicht gemeinnützig sind dagegen die Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, der Einsatz für Frieden, soziale Gerechtigkeit, informationelle Selbstbestimmung, für Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter. Diese gigantische Lücke war nur so zu verkraften: Gemeinnützige Vereine konnten sich bisher auf die Förderung der Bildung berufen, wenn sie zu diesen Themen arbeiteten – so wie Campact. Das haben die Richter des Bundesfinanzhofes beendet. Unser Berliner Finanzamt trifft keine Schuld – es muss die Entscheidung des BFH respektieren.

Die nächsten Monate – vielleicht sogar Jahre – sind mit Unsicherheit, hohen Kosten und viel Mehrarbeit verbunden. Aber wir lassen uns nicht mundtot machen! Unsere Bitte an Sie ist: Stärken Sie uns genau jetzt, in dieser schweren Krise, den Rücken – und werden Sie noch heute Campact-Förderer*in. Mit Ihnen an unserer Seite bleiben wir eine starke, unabhängige Kraft der Zivilgesellschaft. Schon mit 3 Euro wöchentlich bringen Sie unsere gemeinsamen Ziele voran.

PS: Wir möchten, dass Campact unbequem bleibt. Campact soll weiter gegen Glyphosat, gegen Hass, für soziale Gerechtigkeit, Frieden und weltweit fairen Handel streiten. Campact macht das seit 15 Jahren – und hat viel progressive Politik erkämpft. Mittlerweile sind wir weit über zwei Millionen Menschen. Es ist klar: Soviel Kraft gefällt nicht allen. Zeigen Sie denen, die diese kritische Stimme attackieren, dass uns jeder Angriff nur stärker macht.
(Im Internet zu finden unter:
www.campact.de)
Herzliche Grüße
Felix Kolb
Campact-Vorstand “

Vom Landesentwicklungsplan zum Bebauungsplan

Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan NRW regelt großflächig die raumordnerischen Ziele der Landesregierung. Er setzt große Gewerbegebiete und andere Großvorhaben, wie Häfen und Flughäfen, fest und regelt die Trassenführungen bedeutender Verkehrsadern. Er weist Flächen zum Schutz von Natur und Wasser aus.

Regionalplan

Die Regionalplanung orientiert sich am vorgeschalteten Landesentwicklungsplan und dient als regionale Raumordnung der Konkretisierung, der fachlichen Integration und Umsetzung der Ziele der Regionen. Er stellt Planungssicherheit für Kommunen her und schafft die Grundlage für die nachgeordneten Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Im Ruhrgebiet wurde die Regionalplanung von den fünf Bezirksregierungen auf den RVR übertragen, die Bezirksregierungen haben diese Planungshoheit verloren.

Flächennutzungsplan

Die dritte Planungsstufe stellt der Flächennutzungsplan (FNP), die sogenannte „vorbereitende Bauleitplanung“, dar. Hiermit wird die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden gesteuert. Dieser Plan ist im Gegensatz zum nachfolgenden Bebauungsplan (B-Plan) nicht parzellenscharf, sondern setzt die Grenzen nur grob fest.

Der FNP ist vorrangig eine grafische Darstellung und deckt die gesamte Fläche der Kommune ab. Dargestellt werden Industrie- und Gewerbeflächen, Wohngebiete, landwirtschaftliche Nutzflächen und Verkehrstrassen. Der FNP orientiert sich an den Vorgaben des Regionalplans. Insbesondere werden die künftig geplanten Nutzungen dargestellt. An diesem Plan orientiert sich die Kommune bei der Ausweisung künftiger Wohn- und Gewerbeflächen, Schulen, Kraftwerke und Abfallbehandlungsanlagen. Kein Baugebiet kann ausgewiesen werden, wenn es im FNP nicht in der Fläche vorgesehen ist.

Der FNP ist bindend für die Kommune; man sagt, dass er „behördenverbindlich“ ist. Bürger können aus dem FNP für sich keine Handlungen ableiten, Rechte können sie daraus nicht geltend machen.

Im FNP ausgewiesene Baugebiete gelten als Bauerwartungsland, ihr Wert steigt entsprechend an, wenn Flächen veräußert werden sollen oder Kaufnachfrage entsteht. Im Laufe der Gültigkeit eines FNP kann es zu Änderungen kommen, die sich auf Teilbereiche der Gemeindefläche beziehen. Die Laufzeit eines FNP kann mehrere Jahrzehnte bis zu seiner Neuaufstellung betragen.

Im relativ grob festgelegten FNP benutzt man nicht den Begriff Festsetzungen (wie im B-Plan), sondern die Elemente sind sogenannte Darstellungen. Der FNP wird natürlich auch im Rat der Stadt oder eines Kreises beraten, muss aber mit der Bezirksregierung abgestimmt und von dort genehmigt werden.

Bebauungsplan

Der nachfolgende Bebauungsplan (B-Plan) regelt die Einzelheiten einer Planung. Er setzt die Gebäudeanzahl eines Wohngebietes fest, ebenso die Höhe und die Dachformen der Gebäude, die neuen Wohngebietsstraßen, ermittelt Stellplätze und Spielplätze und regelt hin und wieder auch die Farbe der Dachziegel. In der Bilanzierung des Bauvorhabens wird der notwendige Ausgleich für die versiegelte Fläche festgesetzt und oft auch eine entsprechende Ausgleichsfläche genannt, alternativ die vom Investor zu zahlende Ersatzsumme. Diese Zahlung fließt in der Regel in einen Öko-Pool der Kommune, aus der Grundstückskäufe getätigt werden können. Am Ende steht eine vom Rat beschlossene Satzung und das Baurecht für den Investor.

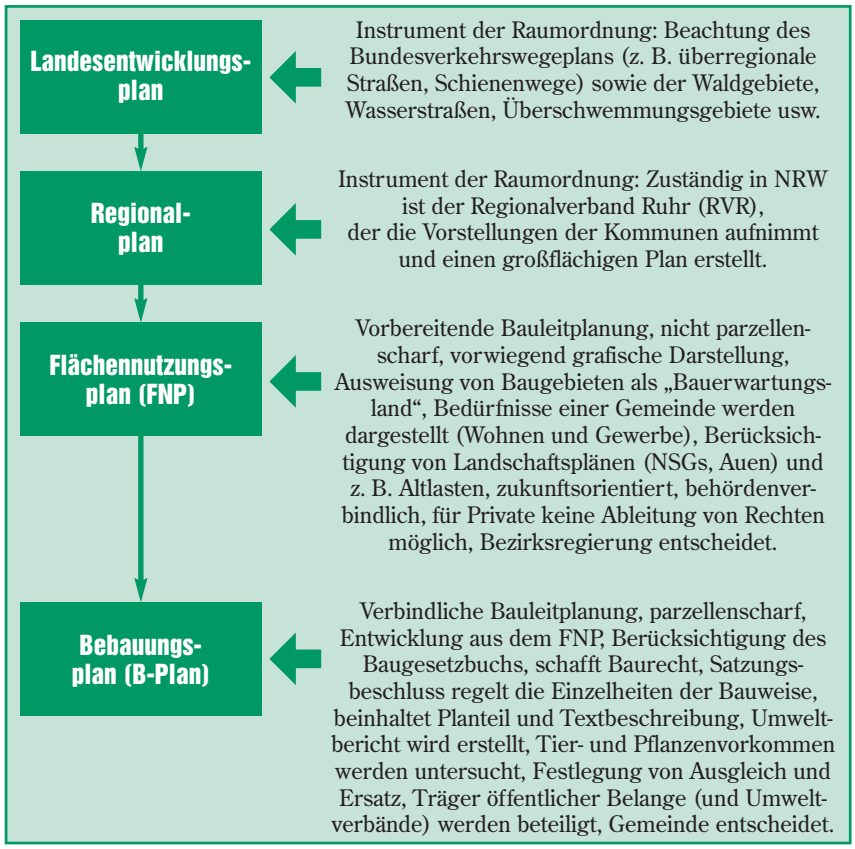

Vereinfachte Darstellung einer Planentwicklung bis zur Baureife.

Ob eine Planung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, ist im UVP-Gesetz festgelegt. Bedeutsame Planungsvorhaben werden nicht in einem B-Planverfahren geregelt, sondern in einem Planfeststellungsverfahren (Verwaltungsakt bei der Bezirksregierung); am Ende steht ein Planfeststellungsbeschluss.

Bewertung eines Eingriffs aufgrund eines Bebauungsplans

Ein neues Gewerbegebiet, eine neue Wohnsiedlung oder der Bau einer Straße haben Auswirkungen auf Natur und Landschaft und die im Plangebiet lebenden Tier- und Pflanzenarten. Solche Vorhaben gehen mit Flächenverbrauch einher, versiegeln offene Böden und nehmen den Arten Lebensräume, vertreiben sie zwangsläufig. Um diese Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren hat der Gesetzgeber einige Regeln erlassen, die zu beachten sind. Ein wichtiger Punkt ist die sogenannte Bilanzierung, die den Zustand vor Beginn der Maßnahme und nach Beendigung der Bautätigkeit vergleicht. Schließlich muss festgestellt werden, wie groß der ökologische Schaden ist (und um einen solchen handelt es sich beim Bau von Wohn- und Gewerbegebieten, Straßen usw. immer), den das Vorhaben nach sich zieht. Dies geschieht im Rahmen eines Bebauungsplans (B-Plan), den die Kommune aufstellt. Die Verwaltung der Kommune legt dem Rat eine entsprechend vorbereitete Beschlussvorlage vor; der Rat beurteilt den B-Plan, spricht die Genehmigung aus oder versagt die Planung. Letzteres ist eher unwahrscheinlich, das Vorhaben ist vorab zwischen Stadt-/Kreis-Verwaltung und den Spitzen der Mehrheitsfraktionen abgesprochen.

Gutachterbestellung

In der Regel wird ein Landschaftsbüro beauftragt, sich der Angelegenheit anzunehmen und Untersuchungen durchzuführen. Den Auftrag erhält der Landschaftsplaner (Gutachter) vom Investor oder von der planenden Behörde. Wer die Musik bestellt, der muss sie bezahlen; wer bauen will, bestellt den Gutachter.

Die Auswahl eines Gutachters findet nicht immer die Zustimmung aller derjenigen, die am Verfahren beteiligt sind. Kritik kommt daher schon einmal von Naturschutzverbänden, wenn immer wieder derselbe Gutachter in einer Kommune bestellt wird. Allzu schnell können da Abhängigkeiten entstehen. Schließlich bestellt der Investor nicht einen Gutachter, der seine Planung verhindern soll, sondern er soll sein Vorhaben so begleiten, dass es gerichtsfest wird. Trifft der Gutachter die Feststellung, dass eine Planung so natur- und umweltschädigend ist, dass er die Umsetzung nicht befürworten kann, hat sein Auftraggeber, der Investor, das Nachsehen. Bekommt dieser Gutachter Folgeaufträge?

Auch die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Großvorhaben hat nicht das Ziel, die Planung zu verhindern. Ganz im Gegenteil, sie muss zwar auch die Auswirkungen beschreiben und beurteilen, aber letztendlich dreht sich alles wieder um die Bilanzierung, die Festsetzung von Ausgleich und Er-

Ein Maisacker, ökologisch unbedeutend, sorgt in der konventionellen Landwirtschaft für die Versorgung mit Viehfutter. In den großen Ackerschlägen fühlen sich Dachs und Wildschwein wohl, Vögel und Insekten dagegen nicht. Als Ausgleichsfläche für einen Eingriff in Natur und Landschaft ist eine solche Fläche geeignet, wenn sie aus der Nutzung genommen werden kann. Der ökologische Wert ist niedrig, die Fläche bringt eine hohe Punktzahl, wenn sie vom Investor angekauft wird.

satz für den Eingriff in Natur und Landschaft. UVPs werden bei bestimmten Großvorhaben durchgeführt, die im UVP-Gesetz beschrieben sind. Kleine Maßnahmen sind nicht UVP-pflichtig.

Umweltverbände werden befragt

Bei der Durchführung des Verfahrens hat der Auftraggeber nicht allein das Sagen. Schließlich wird hier öffentlicher Raum überplant, insofern kommen die Träger öffentlicher Belange (TöB) ins Spiel. Das sind alle diejenigen, die in dem betroffenen Gebiet Leitungen liegen haben, die die vorhandenen Straßen bewirtschaften oder sie zur Ausübung ihrer Tätigkeiten benutzen müssen oder in irgendeiner Weise betroffen sind. Naturschutzverbände sind zwar keine TöBs, werden ihnen aber gleich gestellt und als solche behandelt. Also sind Deutsche Bahn, Stadtwerke, StraßenNRW, Post, Telekommunikationsunternehmen usw. sowie BUND, LNU und NABU mit im Geschehen. Sie sind aufgefordert, Hinweise zu geben.

Anwohner können sich erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Verfahren einbringen. Wie die Erfahrung zeigt, wird dann in den seltensten Fällen noch eine Änderung möglich sein.

Schadensbegrenzung durch Eingriffsregelung und Bilanzierung

Der Sinn der Eingriffsregelung ist die Vermeidung oder Minimierung von negativen Folgen durch Planung und Bau („Eingriffe in Natur und Landschaft“). Beeinträchtigungen der herrschenden Verhältnisse sollen so möglichst klein gehalten oder ausgeschlossen werden. Nicht vermeidbare Eingriffe und Verschlechterungen des Ist-Zustandes sollen durch fördernde Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden. Grundlegend gilt ein sogenanntes „Verschlechterungsverbot“. Maßgebend sind das Bundesnaturschutzgesetz §§ 14+15 und das Baugesetzbuch §§ 1a+35 sowie in der Folge die Landesnaturschutzgesetze.

Die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung werden nicht als Eingriffe bewertet, wenn die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingehalten werden.

Weiter wird unterschieden zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Auswirkungen. Sind die Auswirkungen einer Maßnahme trotz Minimierung unvermeidbar, muss an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen werden. Häufig wird eine landwirtschaftliche Fläche erworben, die für den Artenschutz optimiert wird. Oder es wird ein Gewässer, das in einem schlechten ökologischen Zustand ist, naturnah ausgebaut. Oder es werden eine versiegelte Fläche oder eine nicht mehr benötigte Straßentrasse entsiegelt. Mittlerweile zeichnen sich große Probleme bei der Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen ab – es hat schon so viele Eingriffe gegeben, dass die Landwirte ihre Flächen kaum noch abgeben können. Eine Lösung ist die Einzahlung einer festgesetzten berechneten Summe in den Flächen- oder Ökopool einer Kommune, die dieses Geld dann zweckentsprechend verwenden darf.

Allerdings sollte hier auch eine ganz andere Frage erlaubt sein: Wie bewirtschaften die „modernen“ Landwirte ihre Flächen? Wird nicht ein großer Teil der Ackerflächen der konventionellen Bauern für die Tiermast, die Massentierhaltung vorgehalten? 60 Prozent des angebauten Getreides landen in Trögen! Wäre die Bewirtschaftung hier eine naturverträglichere, bestünde das Flächenproblem für die Landwirtschaft nicht!

Suche nach geeigneten Ersatzflächen

In der Regel werden die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Verpflichtungen belegt. So kann

Eine über mehrere Jahre unbewirtschaftete Wiese weist ein deutlich höheres Artenpotenzial auf als eine landwirtschaftliche Mähwiese oder Viehweide. Für den Ankauf durch einen Investor, um einen ökologischen Ausgleich für eine Versiegelung zu schaffen, ist sie nicht geeignet, weil sie (bereits ökologisch relativ wertvoll) zu wenig Ausgleichspunkte bringt.

festgesetzt werden, dass eine Hecke nur nach ökologischen Kriterien geschnitten werden darf, zum Beispiel nur abschnittsweise in drei Zeitfenstern, verteilt auf neun Jahre. Oder es wird festgelegt, dass Obstbäume zu pflegen sind oder eine Mähwiese nicht vor dem 30. Juni erstmalig gemäht werden darf. Wenn diese Festsetzungen nicht kontrolliert werden können, haben sie keinen Wert! In der Regel sind die unteren Naturschutzbehörden, die dies überwachen müssen, so schwach besetzt, dass die Kontrolle nicht funktioniert – nicht nur hier in Hamm!

Nimmt der Gutachter seine Tätigkeit auf, untersucht er natürlich zuerst die Verhältnisse vor Ort. Dazu führt er in der Regel mehrere Begehungen durch. Sein Auftraggeber, die beteiligten Behörden und die TöBs, die alle ins Verfahren eingebunden sind, haben Empfehlungen und Wünsche geäußert, die die Grundlage seiner Untersuchungen festlegen. Also nimmt er den Artenbestand von Flora und Fauna auf. Er beschreibt das Vorhaben mit seiner Notwendigkeit, schildert die Lage innerhalb des Untersuchungsraums, gibt Hinweise auf Boden, Luft, Wasser und Landschaftsbild. So kommt, je nach Größe des Vorhabens, schon mal eine Seitenzahl in dreistelligem Umfang zusammen.

Gutachter untersucht den Ist-Zustand

Was er vor Ort feststellt, rechnet er in Bewertungspunkte um und lässt sie in eine Tabelle einfließen. Landwirtschaftliches Grünland ergibt eine hohe Punktzahl (10 Punkte als Höchstzahl), ein Acker eine deutlich geringere. Schließlich ist der Artenbestand wild lebender Arten auf einer Grünlandfläche höher als auf einem Acker. Ein naturnah fließendes Gewässer ergibt ebenfalls eine höhere Punktzahl als ein Vorfluter (von Gewässerbauern umgestaltete Bäche mit dem Ziel einer schnellen Wasserführung) mit begradigten und steinbefestigten Ufern. Asphaltierte und bebaute Flächen fließen ebenso in seine Bilanz ein und werden mit null Punkten bewertet.

Die Addition aller Einzelbewertungen ergibt die festgestellte Punktzahl des Ist-Zustandes vor der Durchführung der Maßnahme. Diese Punktzahl muss ausgeglichen werden. Sinnvoll ist es, wenn vor Ort innerhalb des B-Plan-Gebietes dieser Ausgleich erfolgen kann. Das bedeutet, dass nicht das gesamte überplante Gebiet bebaut wird, sondern dass Platz und Raum bleibt für ökologisch sinnvolle Maßnahmen.

Eine mit Orchideen bestandene Wiese in Hamm kurz vor der Wiesenmahd im Herbst, ungeeignet als Ausgleichsfläche für den Verlust von Lebensraum an anderer Stelle, weil der aktuelle ökologische Wert zu hoch ist.

Oft ist der Ausgleich vor Ort nicht möglich, weil der Investor die gesamte Fläche bis in den letzten Winkel bebauen will. Dann muss eine Ersatzfläche, möglichst in der Nähe, gefunden werden, die ökologisch aufgewertet werden muss.

Es geht's ums Geldverdienen! Das wird im B-Plan 05.059 Diesterwegstraße (siehe Seite 19 in der Ausgabe 2 der ÖKOLOGISCHEN) deutlich. Der Vorschlag der Naturschutzverbände, eine kleine Fläche von der Bebauung in der Nähe des Hoppeibaches frei zu halten und dort eine Grünfläche für die Naherholung der Bewohner zu schaffen, wurde zurückgewiesen, weil dies dem Investor nicht zuzumuten gewesen wäre!

Intensiv bewirtschaftete Äcker bringen hohe Ausgleichspunkte

Auch die vorgeschlagene Ersatzfläche wird vom Gutachter bewertet. Er prüft auch diesen Ist-Zustand und setzt fest, wie die Ersatzfläche künftig gestaltet werden kann. Für seine Bewertung strebt er an, eine Fläche zu finden, die aus ökologischer Sicht möglichst in einem schlechten Zustand ist. Das hilft ihm, eine hohe Ausgleichs-/Ersatz-Punktzahl zu erreichen. Je schlechter die Fläche eingestuft werden kann, desto höher ist die Punktzahl, die er mit der ökologischen Verbesserung auf gleicher Flächengröße erreichen kann. Eine Grünlandfläche, die extensiv bewirtschaftet wird, hilft ihm da wenig, weil sie bereits einen höheren ökologischen Wert besitzt und er mit einer weiteren Verbesserung nicht viel erreicht. Ein intensiv bewirtschafteter Acker (mit einer geringen Punktzahl der Bewertung) erfüllt da schon einen besseren Zweck, weil er hier mehr Ausgleichspunkte für das Vorhaben sichern kann, wenn er dort eine Feuchtfläche anlegt oder eine Hecke pflanzen lässt.

Es gibt mehrere unterschiedliche Bewertungsverfahren, die der Gutachter anwenden kann und die er mit der planenden Behörde abspricht. Das Bewertungsverfahren von Adam-Nohl-Valentin ist ein Verfahren, das auch von Naturschutzverbänden anerkannt ist, weil die Bewertung nachvollziehbar erscheint. Andere Bewertungsverfahren, entwickelt vom Land NRW oder von der Stadt Hamm, weisen Regelungen auf, die für den Investor kostengünstiger sind – der Ausgleich ist geringer.

Sie schaut etwas verkniffen drein, die Schleiereule, die es sich im Garten von Elke und Rudolf Franke-Herold an der Weetfelder Straße Ecke Spierkuhle bequem gemacht hatte. Ob sie Dauergast bleibt, wenn der zweite Bauabschnitt des Inlogparcs und die B 63n von der Autobahnabfahrt an der A 2 (Bönen) bis zur Dolberger Straße fertig gestellt sind? Wohl kaum! Foto: Rudolf Franke-Herold